

Das Märchen von den Geheimnissen des Rechts

Science-Fiction

Tragikkomödie mit individuellem Happy End

Lieschen Müller

Inhaltsverzeichnis

1. Wozu Recht einst gedacht war, woher es kommt und wohin es geht.	6
Wer ist der Treugeber der irdischen Rechte?.....	6
Die deutsche Frage.....	7
Was ist ein Titel?.....	9
Wie eine Jurisdiktion ohne Titel und Verfügungsrechte zurechtkommt.....	10
2. Wie löst man das Dilemma von Recht?.....	12
Der Name als der Heilige Gral des Rechts.....	13
„Unsere“ Behörden.....	15
3. Das grundlegende Rätsel.....	18
Das Standesamt und seine Register.....	18
Wer der wahre Adressat im Recht ist.....	21
Die Beweiskraft der Zwillingssgeburt.....	24
Die Geburtenbuchabschrift.....	28
Das Problem mit der Zuständigkeit.....	30
4. Lösungsversuche.	33
Wie man sich nach Seerecht eine Urkunde beschafft.....	33
Logischer Aufbau des Schriftwechsels.....	36
Wir wenden uns ans Gericht.....	38
5. Die Auswirkungen der falschen Identität und die Abhilfe.	43
Was tun, wenn die Urkunde nicht kommt.....	44
Vor Gericht.....	45
Was wir tun, wenn die falsche Urkunde kommt.....	47
Erinnerung.....	48
Mahnung.	49
Verzugsmitsellung.....	50
6. Der neue gesetzliche Personenstand - ein spekulativer Blick in die Zukunft..	53
Abschließende Betrachtungen.....	54
Wenn wirklich alle Stricke reißen - eine Fiktion antwortet einer Fiktion.....	55
Haben wir irgendetwas mit unserer Schreiberei erreicht und haben wir das Rätsel nun gelöst oder nicht?.....	59

Das Märchen von den Geheimnissen des Rechts.

Science-Fiction – Tragikkomödie mit individuellem Happy end.

Recht verhält sich wie ein scheues Reh. Wenn man es braucht, kommt es nicht und hilft nicht. Wenn man es nicht braucht, überrennt es einen und entpuppt sich als galoppierende Büffelherde, die alles tottrampelt und deren Staubwolke atemberaubend ist. Sogar Justiz muss husten und sieht nicht mehr die Hand vor Augen. [Dass an der irdischen Rechtsordnung und an den Gesetzen, die daraus abgeleitet wurden, irgendetwas nicht stimmen kann, merkt inzwischen jedes Kind. Sogar dem angepasstesten und stromlinienförmigsten Vasallen geht es mittlerweile an den weißen, ehrenwerten Kragen. Vergeblich hofft er immer noch, dass das Recht ihn nicht entdeckt und er duckt sich weg, so gut er kann. Entdeckt es ihn doch, -auf die eine oder andere von Millionen verschiedener Möglichkeiten-, dann duckt und buckelt er noch mehr. Warum? Er hat gelernt, dass immer das Recht gewinnt, aber niemals er.

Und damit soll jetzt Schluss sein!

Weil Kuschen und angepasstes Sklavendasein kein Lebensmotto mehr für uns Autorinnen dieser kleinen Science Fiction-Story waren, haben wir versucht, die Unerklärlichkeiten des irdischen Rechts zu enträtselfn. Jede von uns aus ihrem eigenen, leidvollen Anlass heraus. Als wir mit unserer privaten Forschungsreise begannen, mussten wir schnell einsehen, dass so gut wie alles in unserem Leben vom Recht bestimmt wird und dass wir uns anscheinend das richtige Fachgebiet ausgesucht hatten. Also machten wir uns an die Arbeit, unserer Unwissenheit abzuhelfen und dieses Fachgebiet, welches das Leben der Menschen so dermaßen in seinem eisernen Würgegriff hält, zu entschlüsseln.

Wenn ihr euch diese kleine Geschichte durchlest, dann seid euch bitte immer klar darüber, dass ihr es mit Laien zu tun habt, die weder Jura noch Schriftstellerei studiert haben. Wir schreiben dieses Märchen auf, wie uns der Schnabel gewachsen ist. Ob uns Mädels dabei die Lösung des Rätsels gelungen ist, würden wir im Traum nicht behaupten. Nach langen, umständlichen Irrwegen hat sich nämlich herausgestellt, dass es mit Ausnahme eines einzigen überhaupt keine Rätsel im Recht gibt.

So bleibt uns nichts anderes übrig, als eine Märchengeschichte zu präsentieren, welche die werte Privatleserschaft gern einer eigenen Begutachtung, Prüfung und Würdigung unterziehen kann. Wir machen es dieses Mal kurz. Die Version 'lang' hatten wir schon an

anderen Stellen und sie hat uns die letzten Nerven gekostet. [Falls es jemanden interessiert, dann soll er nach dem „Ausstieg aus dem Hades“ suchen, speziell Teil IV, 2.Teil, oder er tut sich gleich das lange Vorspiel unserer Leidensgeschichte an].

Weil unsere Ergebnisse auf den ersten Blick noch weniger glaubhaft sind als das geozentrische Weltbild, handeln wir die Geheimnisse des Rechts als eine fiktive Angelegenheit ab. Es ist halt, was es ist. Eine Fiktion. Zu Unterhaltungszwecken ausgedacht für das Parallelleben, das wir alle in den Tentakeln und Schleiern der Matrix führen! Im übrigen haben wir Mädels im Laufe der Geschichte jegliche Meinung über und jeden Glauben an das sogenannte Recht verloren, denn wir orientieren uns einzig und allein daran, ob die Anwendung unserer Erkenntnisse unsere Sorgen löst oder nicht.

Und wie es sich andeutet..., es löst sich was! Zumindest bei uns.....

Übrigens wäre ein jeder von euch in der Lage, diese Schleier zu lüften und ein wenig mehr Licht und Farbe in sein Leben zu lassen. Die einzige Voraussetzung wäre lediglich, sich ein paar stabile Wissensanker im Hinblick auf die eigene Rechtsstellung zu verschaffen und es braucht ein paar Wegweiser und etwas Disziplin, um diese Illusion letztlich hinter sich zu lassen. In unserer privaten Selbsthilfegruppe ist hauptsächlich fraktales Mitdenken und logisches Schlussfolgern gefragt..., wenigstens für diejenigen, die den Blumentopf am Ende des Märchens gewinnen wollen! Für alle anderen, die keine Lust haben, sich einzuarbeiten, stehen die Chancen eher schlecht und der Schuss kann schneller nach hinten losgehen, als man ihn hört.

Um was es uns geht? Nach dem Motto „Stress lass` nach“ wollten wir normalen Leute nach langen Irrwegen gerne wieder in unser richtiges Leben zurück. Es besteht hauptsächlich aus Würde, Wohlstand und Frieden und auch aus ein bisschen mehr Lebensfreude und Spaß. Wir hätten zwar bis zum nächsten Jahrtausend auf höhere Hilfe noch warten können, aber wir wollten unser Dilemma nach der Devise `selbst ist das Weib` lieber selber und jetzt sofort lösen! Das Motto `selbst ist der Mann` klingt selbstverständlich genauso gut! Wir sehen halt die ganze Angelegenheit eher aus unserem femininen Standpunkt heraus, aber habt deshalb keine Sorge..., denn wir sind uns sehr bewusst, dass auch-ismen nur Lug und Trug auf dieser Lebensbühne des eitlen Scheins sind. Jedenfalls können uns die Erfinder der inszenierten Menschheitstragödie namens Recht mal kreuzweise und wir pfeifen auf den Privilegienerhalt einer Multimilliardenbranche, genannt Justiz. Wir haben unsere Nasen gestrichen voll davon!

Natürlich fragten wir uns, wie wir nur beginnen sollten, um einem Laien auf die Schnelle ein derart umfangreiches, fiktives Fachgebiet plausibel darzulegen? Vor allem, wenn man einen so langen Weg hinter sich hat wie wir, die wir ja das Resultat und den ungefährten Ausgang der Geschichte schon erahnen. Nur ist Ahnung eben nicht Wissen und wir müssen, -wie

immer- einschränkend hinzufügen, dass wir falsch liegen und uns nach wie vor irren könnten. Der Irrtum war ohnehin unser ständiger Wegbegleiter und warum sollte er uns plötzlich im Stich gelassen haben?

Lasst es uns trotzdem versuchen, dieses Märchen, das rechtliche Spiel des Lebens, einer Inspektion zu unterziehen und seine fadenscheinigen Geheimnisse zu enträtseln! Und vergesst dabei bitte nie, dass wir unsere Entdeckungsreise für uns selber aufgeschrieben haben, um Ordnung in unser eigenes Durcheinander zu bekommen. Wir teilen die Reise zwar mit euch, aber ob wiederum ihr etwas daraus teilt, bleibt ausschließlich euch überlassen.

In euren freien Willen werden wir uns in keinem Fall einmischen...

1. Wozu Recht einst gedacht war, woher es kommt und wohin es geht.

Wenn Recht nach einer Rechtsmaxime dasjenige Verhalten ist, was richtig ist, dann beschreibt Recht nichts anderes als freundliche, menschengemachte Regeln des Zusammenlebens. Es sollte den freien Willen des einzelnen als höchste Option schützen, ohne dass der freie Wille eines Dritten zu Schaden käme. Der kategorische Imperativ ist seit Kant ja wohlbekannt! Jedes Daseinsrecht eines Staats definiert sich somit aus dem Zweck, den privaten Besitz und die Rechte seiner Angehörigen zu beschützen. Immer sind es zu aller erst die unveräußerlichen Geburtsrechte eines Menschen, die es zu wahren gilt. Offenbar gab es Angriffe darauf, wenn der Schutz von Rechten notwendig wurde.

Wer ist der Treugeber der irdischen Rechte?

Wir können euch gerne versichern, dass auf Erden -bis auf eine einzige Ausnahme- nur ein Recht existiert, nämlich das kanonische Kirchenrecht der römischen Kirche. Römisches Recht hat eine uralte Tradition auf Erden. Es leitet sich aus dem Alten Testament ab und hat seine Wurzeln in Babylon oder noch weiter weg. Dem heutigen, römischen Recht unterliegen einerseits alle Getauften, die mit ihrem Taufschein in die Sünderkartei des Vatikans aufgenommen wurden. Und dann gehören zur römischen Kirche noch alle diejenigen, die Mitglied einer Nation der UN, einer Treuhandverwaltung des Vatikan, sind. Das bedeutet ganz praktisch: alle anderen auch!

Mit dem *Dictatus Papae* und ein paar päpstlichen Bullen hat die Kirche ihren juridischen Machtanspruch über das weltliche Recht optimal gefestigt. Und um es kurz zu machen! Man hat die Menschen mit der Aufnahme in die römische Kirche zu Personen erklärt und seither fristen wir alle ein Sklavendasein. Das Recht wurde somit erschaffen, um den Menschen rechtlos bzw. kalt zu stellen. Man hat ihm eine Larve aufgestülpt, damit man ihm in Gestalt einer Person seinen Besitz eleganter wegnehmen und ihn besser ausplündern konnte.

Beim Studium essentieller Rechtstexte hat sich unzweifelhaft herausgestellt, dass unsere Lebensenergie und unser Geld in den Taschen der Kirche bzw. ihrer weltlichen Erfüllungsgehilfen der hauptsächliche Zweck des irdischen Rechts ist. Wir bräuchten dies nicht extra hervorzuheben, denn jeder von uns erlebt diesen Umstand ohnehin Tag für Tag. Zuerst ist unsere Kohle gefragt und wenn wir nicht mehr können, unser Nicht-da-Sein. Das Problem an der Sache ist nur, dass kaum einer weiß, wie all dies von statthen ging und wie man sich aus dieser Zwickmühle wieder befreien kann!

Dass ausgerechnet auf deutschem Land kanonisches Kirchenrecht nichts zu melden hat, verwundert zunächst, aber wir wollten ja eine praktikable Lösung und zwar eine gute, die obendrein funktioniert.

Die deutsche Frage.

Seit Urzeiten haben die deutschen Länder auf jegliche Mitwirkungsansprüche der römischen Kirche verzichtet. Selbst päpstliche Bullen müssen hierzulande dem „Staate zu Genehmigung vorgelegt“ werden und der Papst gilt als Geistlicher, wie jeder andere Pfarrer auch. Das deutsche Landrecht ist seit dem ‘Allgemeinen Land-recht für die Preußischen Staaten’ (ALR) vom 1. April 1794, einem „höchsten souveränen Privatpatent“, uneinnehmbar. Es ist „ewig und unauflöslich“ [§§ 59 und 60 Einleitung ALR] mit dem Land verknüpft und mit den Einwohnern, die diese staatlichen Verfassungsrechte besitzen. Die restliche Welt ist schon eingenommen, aber der ewige und unauflösliche Bund der deutschen Länder dank seines nach wie vor gültigen, staatlichen Rechts eben nicht. Beim ALR sprechen wir von kodifiziertem Recht, wonach jede Handlung oder Unterlassung ok sind, solange sie nicht von einem der 19.000 Kodizes unter eine sinnvolle Regularie gestellt wurden.

Das ALR ist auch der simple Grund, warum ein ewiger Krieg gegen den Feindstaat der ‘Weltgemeinschaft’ geführt wird. ‘Deutschland’ ist seit dem 28.10.1918 vom vatikanischen (alliierten) Seerecht besetzt und wird als Tochterunternehmen von Handelskonzernen (Nationen) unter Kriegsrecht gehalten. Es sollte der englischen Delegation beim Versailler Vertrag zufolge wie eine Zitrone ausgepresst werden, „bis die Kerne quietschen“.

Das Land selbst, auf dem wir alle stehen, konnte trotzdem nicht weggetragen oder besetzt werden, da ein US-Handelskonzern wie Washington DC (Columbia-Act 1871) kein Territorium besitzt und einem souveränen, territorialen Staat schwerlich den Krieg erklären konnte. Eine Handelsjurisdiktion steht nicht über einer Staatsjurisdiktion und hat das Recht der gesetzlichen Einmischung und Besatzung nicht. *A r a I* könnte zwar in Italien einmarschieren und das Land besetzen, aber dennoch würden diesem Handelskonzern jegliche Verfügungsrechte fehlen. Das ist auch der Grund, warum nach SHAEF das Kaiserreich von der Beschlagnahme ausgenommen ist, gleichwie das Vermögen niemals eingezogen werden konnte. Das ist in Kurzfassung die Situation der Welt in diesem tausendjährigen Krieg.

Fragt man also nach dem Grund der vielen Kriege und nach dem Feindstaat der UN, dann findet man alle Antworten in der Existenz und aktuellen Gültigkeit des uneinnehmbaren ALR und des geschützten Indigenats. Wir erheben zwar keinen Schlaumeieranspruch aber weitere Irrwege kann man sich dennoch getrost sparen.

Ab 19. Juli 1990 haben die Alliierten das Kaiserreich freigegeben (Suspendierung DDR / Löschung BRD) und jeder, der das Indigenat verlangt, ist wieder frei. Jeder Indigenat-Deutsche konnte seitdem seine Privilegien aus dem ALR und wenn er meint, nach der 1871-er Reichsverfassung, wieder beanspruchen. Diese schwerwiegende Info redet sich leicht

daher, aber wir Mädels hatten es nach dieser Erkenntnis furchtbar schwer, den Indigenat-Deutschen und das deutsche Volk wiederzufinden.
Und genau davon handelt unsere Märchengeschichte!

Wollen wir uns mal hinter die Ohren schreiben, dass es zwei Aspekte gibt, die man im Recht als allererstes beachten muss:

- a. das eine ist die Jurisdiktion, deren Erschaffer und seine Gesetze, und...
- b. das andere ist die Zugehörigkeit zu dieser Jurisdiktion, auch der Personenstand genannt. Es geht noch einfacher, indem man fragt: wer ist denn eigentlich dieser „ich“ im Recht.

Es wäre genau diejenige Frage, die sich kaum einer stellt, obwohl erst sie die hoheitliche Zuständigkeit definiert. Es existiert keine einzige Rechtsfrage auf der ganzen Welt, die sich nicht an einen Adressaten richtete, (an dessen Kohle man gerne heran möchte). Wir einfachen Leute nahmen bisher immer an, dass dieser Adressat unser „ich“, also wir selbst, seien. Leider ist diese Antwort grottenfalsch und wir haben uns wie üblich schwer getäuscht!

Hierzulande jedenfalls ist das folgende der Fall: wer über einen registrierten Personenstand in einem der 26 Bundesstaaten verfügt, unterliegt dem deutschen Landrecht und nicht dem kanonischen Kirchenrecht des Vatikan oder seinem Erfüllungsgehilfen, der UN, ...oder ist gar seelen- und rechtloses Mitglied des Feindstaats. Er ist frei, denn „*der bürgerliche Tod findet nicht statt.*“

Jemand könnte jetzt einwenden, dass doch der eine oder andere von uns getauft worden und somit in die Gläubigengemeinschaft der katholischen Kirche aufgenommen sei. Aber auch das ist grottenfalsch, denn einem lebendigen Menschen wäre der Eintritt in die katholische Kirche keinesfalls möglich..., diese Ehre ist nur den Toten vorbehalten. Damit wäre, -nur nebenbei erwähnt-, auch jeder Versuch eines Kirchenaustritts auf der Stelle zum Scheitern verurteilt. Verzeiht bitte unseren gelegentlichen Sarkasmus hinsichtlich des kanonischen Rechts, aber wir haben den 1983-er Codex Iuris Canonici studiert und ihn und alles in ihm für ein himmelschreiendes Fake befunden.

(Der Personenstand ist übrigens in der Hauptsache der Vor – und Familienname [siehe §1 PStG], den man im deutschen Landrecht vom Vater erbt. Erst mit dem registrierten Familiennamen besitzt man alle Rechte aus dem ALR bzw. dem Personenstandsgesetz von 1875).

Das Problem mit ‘Deutschland’ ist jetzt, dass seit dem 28. Oktober 1918 das deutsche Landrecht vom vatikanischen Seekriegsrecht geflutet ist und wir Einheimischen seither blöd aus der Wäsche gucken. Warum? Im Krieg ruhen alle Titel und Rechte und sie ruhen und ruhen und ruhen...

Was ist ein Titel?

Ein Titel ist ein Papier oder ein Dokument, welches den Inhaber, Besitzer oder Eigentümer von Rechten authentifiziert. Z.B. ist der perfekte Titeleigentümer des Rechts der Erschaffer desselben und wenn man das ALR inspiziert, so besitzt diesen Titel -dank seines souveränen Willens- das deutsche Volk selbst, dessen erster Diener ein Kaiser ist. Der Titeleigentümer des kanonischen Kirchenrechts ist natürlich der Heilige Stuhl mit seinem Anspruch des Universalepiskopats. Dass hier zwei gegensätzliche Absichten kollidieren, liegt klar auf der Hand und naturgemäß kam es hier ständig zu Problemen, Ärger und Krieg.

Da einer aber nur Rechte übertragen kann, wenn er sie selber hat, braucht auch er einen Titel. „*Niemand kann einem anderen ein Recht übertragen, das er nicht selber hat.*“ (Nemo plus juris ad alienum transferre potest, quam ipse habet.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Eine Wohnung z.B. kann nur der Wohnungseigentümer selbst vermieten und der Besitztitel dazu ist der Grundbuchauszug. Vereinfacht gesagt erfüllt ein öffentlicher Titel den Zweck, öffentlichen Glauben zu genießen, um jeglichen Besitzstreit überflüssig zu machen. Man würde ausgelacht, wenn man etwas beansprucht, aber das Titeldokument nicht besitzt. Führt man das Thema weit genug zurück, so stammen alle Nutzungstitel von einem Schöpfer, der den Menschen die Nutzung der Erde zu treuen Händen überlassen hat. Dieses Verleih- bzw. L e h e n s p r i n z i p setzt sich im irdischen Treuhandsystem fort, bis wir auf dessen selbstlegitimierten Überwacher (Exekutor) stoßen. Die römische Kirche.

Das irdische Rechtsproblem resultiert aus dem Anspruch des Vatikan, auf Erden nicht nur den „göttlichen Stifter“ zu vertreten, sondern dieser s e l b s t zu sein. (Kein Spaß!) [”*Wir haben auf dieser Erde den Platz des allmächtigen Gottes inne.*“ (Papst Leo XIII, Enzyklika Schreiben vom 20. Juni 1894).]. Es ist offensichtlich, dass ihm die Deutschen das nicht geglaubt haben. Wahrscheinlich konnte der Vatikan den Titelanspruch nicht belegen, weil ihm die göttliche Stiftungsurkunde und die Unterschrift darauf fehlte. Der Vatikan hätte die deutsche Gründlichkeit nicht unterschätzen sollen!

Jeder Mensch erhält mit seiner Geburt naturgemäß und ganz automatisch den Titel seiner Geburtsrechte und seines Geburtsvermögens. Der gesetzliche Geburtsregisterauszug im Sinne des Personenstandsgesetzes von 1875 ist der Titel hierfür. Unter Vermögen ist all das gemeint, was schon da war und das er sich nun mit den anderen teilt. Unmittelbar nach der Geburt lässt er sich aus Schutzbedürftigkeit auf eine Person ein und überträgt alle Geburtsrechte an seinen Verfassungsstaat zur Verwaltung. Treuhänder Staat gewährt ihm jetzt die Privilegien, welche die Verfassung für eine gesetzliche Person vorgesehen hat, damit diese mit allen anderen friedlich und freundlich zusammenleben und koexistieren kann. Um diese gesetzestreue Person authentifizieren zu können, schreibt die Verwaltung einen Namen in ein staatliches Geburtsregister hinein. Will man mal die gesetzliche Person

nicht sein, ist man automatisch der Mensch, der naturgemäß außerhalb jeglicher Rechtsordnung steht. §. 1. ALR. „Der Mensch wird, in so fern er gewisse Rechte in der bürgerlichen Gesellschaft genießt, eine Person genannt.“

Wird nun dieser Staat kriegerisch besetzt, hat der überfallene Verfassungsstaat immer noch den Titel zur Verwaltung seiner Personenstandsregister. Der Pirat hat nichts. Er hat keine Verfügungsrechte an der Verwaltung der Geburtstitel der Einheimischen. Außer..., jemand überträgt seine Rechte an den Angreifer. Die Übertragung dieser Rechte selbst geschieht mit einem Indossament, also mit der schriftlichen Erlaubnis des Verfügungsberichtigten dieses Rechts. Jetzt hat der andere den Titel der Verwaltung. Weil aber das ALR im Territorium verankert ist und das Recht des Landes untrennbar mit dem Staatsangehörigen verbunden hat, funktionierte eine solche Aktion für ‘Deutschland’ nicht.

Wir befinden uns im Jahre 1794 nach Christus. Die ganze Welt ist vom Vatikan besetzt. Die ganze Welt? Nein! Ein von unbeugsamen Germanen bevölkertes Land hört nicht auf, dem Eindringling Widerstand zu leisten.... Ihr wisst schon!

Also wählte man die schlaue Variante einer solchen kriegerischen Übernahme und die hat schon funktioniert, als die Kirche noch zum Adel sagte: halt du sie arm, ich halt sie dumm! Man tut einfach so, als ob...

Wie eine Jurisdiktion ohne Titel und Verfügungsrechte zuretkommt.

Nach dem vatikanischen Angriff auf das deutsche Kaiserreich mit WK I. konnten weder das Staatsvermögen noch die Personenstandsregister beschlagnahmt oder eingezogen werden. Es gibt kein Indossament des Kaisers, -weil er es gar nicht gedurft hätte- und damit gibt es keine Verfügungsrechte des Angreifers. Das Kaiserreich ist nach wie vor vorhanden und nicht herrenlos. Es ist existent. Es scheint nur, nicht vorhanden zu sein, weil offenbar eine andere Jurisdiktion gilt. Diese mag vielleicht sogar gelten, weil sie unter Kriegsrecht erzwungen wird, aber gültig ist sie nicht, wenigstens nach dem ALR und für uns paar Ungläubige nicht! Wenn Recht, Land und Leute untrennbar miteinander verbunden sind?

Insofern sind alle Urkunden ab dem Einstieg ins deutsche Seerecht (28.10.1918) Plagiate und haben als unechte Urkunden keine Kraft. Wenn etwas nur scheinbar da ist, macht der Anschein von Realität es auch nicht wahrer. Das ALR und -weil wir uns Diskussionen ersparen wollen-, auch die 1871-er Verfassung, sind existent. Alles andere ist bestens präsentierte und gut verkaufte Fiktion!

Wenn man es so betrachtet, lebt die gesamte Welt seither in dieser Fiktion von Recht, weil die „Welt“ und seine aktuelle Rechtsordnung ausschließlich wegen dieses Feindstaats

namens „Deutschland“ existiert. Gerichtsvollzieher usw. geben ihren Dienst an der Fiktion mittlerweile sogar zu und der Alltag des Irrsinns beweist es uns auf Schritt und Tritt. Wenn wir uns vor Gericht verteidigen, stellen wir am Ende sowieso fest, dass wir während der Verhandlung rechtlos waren und keine Chance hatten. Wir konnten sagen, was wir wollten, sie hörten uns nicht einmal mehr zu. Warum gehen wir überhaupt hin, wenn wir wissen, dass ein Gericht ohnehin nur Konten verrechnet?

Weil sie uns zwingen?

Sie haben aber die Verfügungsrechte und Titel gar nicht! Sie können uns nicht so einfach zwingen! Irgendetwas stimmt doch da nicht!

Es hat sich längst herumgesprochen, dass „unser“ Gericht ein Handelskonzern und der Erfüllungsgehilfe einer Bankenassozietät ist. Also sind es die Behörden, die das Gericht im Auftrag der Banken beaufsichtigt, auch. Sie haben eine komplette Fake-Jurisdiktion, die wir hier Seerecht nennen, über das deutsche Landrecht gelegt. Sie haben die gesamte Verwaltung unter alliierte Kontrolle gestellt und eine Handelsjurisdiktion erschaffen. Aus dem Land wurde ein vereinigtes Wirtschaftsgebiet. Sie haben ein paar Formulare geändert und die Gesetze angepasst. Sie benutzen die gleichen Begriffe und haben ihnen eine andere Rechtsdefinition und Bedeutung gegeben. Sie haben dies und jenes getan, aber in Wahrheit haben sie doch nur eine einzige Kleinigkeit vollbracht: sie haben den Adressaten ausgetauscht und ihm einen falschen Personenstand untergeschoben, oder noch einfacher: sie haben den „ich“, den Adressaten, quasi die Zielgruppe ihres neuen „Rechts“, umdefiniert, indem sie denjenigen völlig rechtlos stellten. Es ist sogar noch etwas verzwickter, aber wir tasten uns ja an die Lösung mit aller Vorsicht heran.

Jedenfalls wurde das Personenstandsgesetz seit 1914 mindestens acht Mal geändert. Aus dem Geburtsfall der gesetzlichen Person nach PStG von 1875, hat man einen Personenstandsfall gemacht und diesem mithilfe des aktuellen Fake-PStG den Segen gegeben. Insgesamt haben sie riesige Verwirrung gestiftet, damit niemand mehr durchblickt, ...zu ihrem eigenen Schutz und basierend auf dem freien Willen der Menschen.

Aber was nutzt uns all diese Theorie, wenn sie uns praktisch überhaupt nicht weiterhilft? Was bringt eine Information, mit der sich konkret nichts verbessern lässt?

Sie beuten uns trotzdem aus und schicken uns ihre Zahlungsaufforderungen ins Haus. Notfalls zwingen sie uns mit Haftandrohung. Wir wissen einfach nicht, was wir dagegen tun sollen. Wie man sich praxisnah und gefahrlos aus dem Irrsinn der Verwaltung und der Fiktion von Recht befreit, war deshalb unser zentrales Anliegen. Wen diese Frage nicht groß interessiert, der hätte diese Abhandlung schon längst beiseite gelegt. Sie beschäftigt akut eigentlich nur diejenigen, die sich in besonders misslichen Lagen befinden, aber beileibe jeder Mensch auf der Erde befindet sich in einer solchen, ob er davon weiß oder nicht.

2. Wie löst man das Dilemma von Recht?

Antwort 1: Kenne den Gegner, bzw. erkenne, dass es überhaupt einen gibt.

Hier ein kleiner Steckbrief: der Pirat achtet den freien Willen nur, wenn er unbedingt muss, weil man ihn ansonsten öffentlich bloßstellen könnte. Er gibt sich den Anschein, nur das Beste für seine Schützlinge im Sinn zu haben. Er ist gerissen und schlau und plant seine Boshaftigkeiten von langer Hand. Er denkt, weit über der dummen und blauäugigen Schafherde zu stehen. Er hasst die Menschen wie die Pest. Der Erfinder des Rechts kann nicht unseresgleichen sein, denn kein vernünftiges Wesen würde alles daran setzen, sich selbst abzuschaffen. Er manipuliert die Glaubensvorstellungen in allen Bereichen des Lebens, aber hauptsächlich mit dem Instrument der Religion. Wenn man ihm auf die Schliche kommt und ihn konfrontiert, wird er sehr sehr böse und beschuldigt andere für das, was er selber getan hat. Er ist genau andersherum gepolt und er hat keinerlei Gewissen. Wer ihm vertraut, scheitert. Seine Opfer sieht man vor Gericht, in der Klappe oder unter der Brücke. Der armselige Zustand der Welt ist ihm zu verdanken. Je höher jemand im Rang steht, desto besser erfüllt er die Zwecke dieses Typs, in der untersten Etage unwissentlich, in der mittleren Etage halbwissentlich und ganz oben wissentlich, willentlich und absichtlich. Wer mit Bösartigkeit nicht umgehen kann, weil er sie für unmöglich hält, sollte besser die Finger von unseren fiktiven Empfehlungen lassen.

Antwort 2: Vertraue ihm nicht und glaube ihm nichts.

Der naheliegendste Trick wäre natürlich, ihm keine Aufmerksamkeit mehr zu schenken. Wir entziehen einfach seiner Fake-Jurisdiktion den Schleier. Alle wären sich einig und niemand würde mehr an sie glauben. Wir bräuchten nicht einmal ziehen, denn etwas, das gar nicht vorhanden ist, kann man auch nicht entfernen, da es quasi keinen Zipfel am Anfang oder am Ende des Schleiers gibt. Nur funktioniert diese Methode ganz praktisch nicht gut! Die meisten Menschen wären entgeistert, dass sie mehr als 100 Jahre lang verarscht worden sind und wollen die Wahrheit erst gar nicht wissen. Andernfalls wäre morgen vormittags das deutsche Kaiserreich präsent und siehe da... einem jedem würde plötzlich klar sein, dass das ALR volle Gültigkeit besitzt. Die Natur würde uns im übrigen das selbe sagen: zieht man die Illusion beiseite oder kratzt die Patina ab, dann kommt auch das Original wieder zum Vorschein. Die bestehende Verwaltung müsste nur von der Dienstvorschrift auf die Amtsanweisung umsteigen und alle Privilegierten und Begünstigten des deutschen Landrechts kämen wieder zum Vorschein, nämlich wir. Die Menschen wären dann immer noch frei, sich etwas anderes auszudenken. Sie hätten in jedem Fall ihre freie Entscheidung zurückgewonnen. Trotzdem sitzen die wenigen wie wir aber da, verzweifeln an der Dummheit und Uneinsichtigkeit ihrer Mitmenschen und schreiben fiktive Märchengeschichten.

Antwort 3: Ignoriere ihn und warte auf Hilfe von oben.

Dieser Trick hat zwar die letzten paar tausend Jahre nicht funktioniert, aber man kann ja nie wissen. Vielleicht findet sich jemand, der von heute auf morgen die Golddeckung wieder einführt. Jeder Staatsangehörige wäre plötzlich vermögensfähig und in der Lage, seine Schulden zu bezahlen, was er im Seerecht nie konnte. Damit wäre die Fake-Jurisdiktion der UN auf einen Schlag beseitigt!

Antwort 4: Tritt selber in Aktion.

Weil wir an Märchen nicht glauben und nicht auf höhere Hilfe warten wollten, könnten wir das Problem auch selbst in die Hand nehmen. Wir müssten allerdings die Ursache des Übels finden, um die schlechten Wirkungen zu beseitigen. Dabei haben wir die Hoffnung nie aufgegeben, dass jeder einzelne etwas Weltbewegendes machen kann. Zudem reden wir uns jetzt ein bisschen leichter, denn das Hauptübel ist wohl gefunden. Es sind die Eintragungen im Personenstandsregister! Mit ihnen stimmt etwas nicht!

Der Name als der Heilige Gral des Rechts.

Ausgehend von der Tatsache, dass niemand mehr Rechte übertragen kann, als er selber hat, ist nur ein Mensch oder eben das Volk in der Lage, Rechte an ein Treuhandgebilde namens Staat zu übertragen. Das sogenannte Verfügungsrecht, Gesetze zu erlassen, stammt also ausschließlich von den Menschen. Der Staat nimmt die Verfügungsrechte an, erfindet Gesetze (moralische Regeln des Zusammenlebens) und gibt diese anschließend an gesetzliche Personen zurück. Eine solche Person wiederum erkennt man ausschließlich an ihrem Namen.

Um diesen Namen öffentlich zu verifizieren, hat man Personenstandsregister geschaffen, in welchen diese Personennamen aufgelistet sind. Das Register sagt, dass ein Neuer angekommen ist und es zählt den Geburtsfall, die „Seele“, zu den anderen hinzu. Jetzt weiß man, dass die Person der Jurisdiktion dieses Staats angehört und deren Gesetzen folgen muss.

Man mag es kaum glauben, aber der Staat hat in Wahrheit nichts Wertvollereres als diese Namen und beschützt diese deshalb wie einen heiligen Gral. Ein beseelter Mensch ist der einzige, der Werte, nämlich sein Geburtsvermögen, in dieses juristische Gebilde namens Staat einbringen kann. Sein ganzes Existenzrecht schöpft Letzterer daraus. Somit dürfen wir getrost davon ausgehen, dass es diese Register waren, die sich die Piraten als allererstes unter den Nagel gerissen hatten, als sie das deutsche Landrecht mit ihrem Seerecht fluteten (überlagerten). Wer das genauer wissen will, der sollte sich die Jahre 1934 (inkl. das Konkordat mit der katholischen Kirche) und 1937 genauer ansehen.

Wenn man die Menschen so in die Falle locken konnte, dann kann es nur der Name sein, mit dem etwas nicht stimmt. Die Piraten mussten irgendetwas mit dem Namen und der Rechtsstellung der dazugehörigen Person gemacht haben und wir werden bei der Lösung unseres Rechtsproblems am Ende erkennen, dass sie etwas ganz Spezielles damit gemacht hatten.

Aber eines schon mal vorneweg: ein Name bezeichnet **immer eine Sache** und niemals ein Lebewesen. Deshalb schrieb man im staatlichen deutschen Recht einen Namen immer in **S p e c i a l s c r i p t**. Man schrieb auch keine Namen auf, sondern man schrieb **V o r n a m e n** und **F a m i l i e n n a m e n** auf, die einer gesetzlichen Person als rechtliches Eigentum gehörten. Und erst dieser registrierte Familienname übertrug dem Geburtsfall alle Verfügungsrechte seiner väterlichen Linie. Verwechselt bitte den gesetzlichen Familiennamen des Geburtsfalls nicht mit dem

Nachnamen einer natürlichen Person, denn schon diese blieb undefiniert und unkodifiziert und kann damit als Fake über Bord geworfen werden. Und auch das beseelte Wesen, der Mensch selber, kann nicht mit einem gesetzlichen Familiennamen gleichgesetzt werden, denn das Seelchen verfügt über einen Rufnamen, welchen es sich höchstselbst erwählt. Wer sonst hätte dieses wichtige Geburtsrecht inne?

Dies alles muss uns jedoch nicht stören, denn um unser Problem zu knacken, benötigen wir lediglich den gesetzlichen **V o r n a m e n** und den gesetzlichen **F a m i l i e n n a m e n** der gesetzlichen Person.

Was wir hier zum Ausdruck bringen wollten ist, den Unterschied zu erkennen, ob wir es mit dem Menschen **I s a** zu tun haben oder mit dem gesetzlichen Familiennamen **M ü l l e r** komma Vorname **L i e s c h e n** oder neuerdings im Seerecht mit dem Sachnamen 'Frau Lieschen Müller', einer waschechten Inhaberschuldverschreibung!

Wie oben bereits gehört, dominiert das römische Recht alles. Insofern stammt die Idee, den Menschen zur Person zu degradieren, von der römischen Kirche natürlich ebenso. Entweder mit der Taufe nach Canon 96 (Codex Iuris Canonici / 1983) oder durch Aufnahme in die Gemeinschaft der Gläubigen über die UN. Die Vereinsmitglieder dort haben plötzlich nichts mehr zu sagen, sondern äußern sich lediglich durch die Maske eines Schauspielers hindurch (personare = hindurchtönen). Zum äußeren Schein hat der Erfüllungsgehilfe Staat den Menschen eliminiert und ihn mit einer fiktiven Person durch die Geburtsurkunde ersetzt. Überlegen wir nochmals ganz genau, wie wir diese Entrechung nur zulassen konnten?

Die korrekte Antwort lautet: **gar nicht!**

Es ist unmöglich, seine Geburtsrechte, deren höchstes der freie Wille ist, einfach abzugeben. Geburtsrechte sind an den jeweiligen Menschen gebunden und gelten nach

der Rechtsmaxime als unveräußerlich. Der Mensch kann seine originären Rechte niemals verlieren, aber er kann etwas anderes und darin ist er äußerst geschickt, ein Spezialist sozusagen: er kann glauben, dass er keine Rechte mehr braucht! Oder er glaubt, dass ein Sklavenzustand bequem und völlig in Ordnung sei. Oder noch viel besser: er kann glauben, dass er Rechte hätte und könnte ständig feststellen, dass er nichts dergleichen besäße. Man kann ihm gewisse Überzeugungen über die Generationen hinweg einfach eintrichten, bis er am Ende nicht mehr weiß, wo ihm der Kopf steht und wie er sich gegen seine einstmaligen Zustimmungen wehren soll.

Daraus folgt, dass allein der Glaube der Menschen die Fiktion von Recht aufrechterhält, denn Recht ist pure Glaubenssache. Ein Glaubenssystem. Der Trick dabei ist, dass jedermann in erster Linie an seinen Namen glaubt und selbstverständlich an seine Geburtsurkunde, worin dieser steht und womit er ihn beweisen kann. Das Seerecht hat diese Glaubensvorstellung kultiviert und alles daran gesetzt, den Menschen ganz aus dem Recht zu entfernen, ...mit dessen freier Einwilligung natürlich. Jetzt faselt man ständig von Menschenrechten, aber den Menschen dazu gibt es schon lange nicht mehr auf Erden.

„Unsere“ Behörden.

Die Verwaltung ist indoktriniert und getrimmt, zuerst zu ergründen, womit der Mensch sich identifiziert. Ist er der Name und glaubt er an seinen Ausweis mit Lichtbild, ja oder nein. Glaubt und gehorcht er seiner Obrigkeit, ja oder nein.

Antwortet der Schuldige mit Gegenwehr, hält man ihm sein Lichtbild unter die Nase und fragt ihn, ob er dieses Photo auf Pappkarton schon einmal gesehen hat. 99 % der Befragten antworten mit ja. „Verdammt, das bin ja ich!“ Der Mensch hat sich identifiziert, er hat sich gleich gemacht. Er hat sich infiziert mit dem Virus einer Glaubensanschauung. Jetzt ist er dasselbe wie eine Buchstabenfolge auf Pappkarton mit Lichtbild und somit Subjekt seiner kreativen Kriegsjurisdiktion, ...eine erfundene Papierperson. Das Schlimme daran ist, dass in seinem sogenannten Ausweis „Sache“, „staatenlos“ und „rechtlos“ vermerkt ist, was die Behörde bei der Identifizierung zur eigenen Sicherheit doch gerne mal überprüfen würde. Unterschreibt der Rechtlose am Ende, weil er der Ausweis ist, hat er öffentlich zugestimmt und seine Haftung übernommen. Jetzt können die Werte seines Geburtsvermögens ungehindert einfließen und erst dann, wenn er seine Lebensenergie abgibt, indem er bleicht, ist für die Verwaltung der Kessel geflickt.

Was war falsch an diesem Zugeständnis? Der Mensch ist niemals identisch mit einem Personennamen oder einem Papier, worauf dieser steht. Niemand hat Macht über ihn. Nach der Goldenen Regel steht zwischen ihm und der Schöpfung nichts und nichts steht über diesem Gesetz. Auch das redet sich leicht, aber wer sollte einem beseelten Wesen wirklich ernsthaft etwas anhaben können?

Für die meisten jedoch klingt das alles viel zu abgehoben. Die Leute haben ganz andere Sorgen, nämlich z.B., dass in ihren Ausweisen „rechtlos“ steht. Und abgesehen davon, dass diese höchste Regel so gut wie unbekannt ist, hält man sie im täglichen Leben maximal für eine philosophische Schnapsidee. Aber das deutsche Landrecht kannte die Regel noch und beherzigt(e) sie vollends. Sie hat sie in ihren ersten Paragraphen hineingeschrieben.

Nach staatlichem deutschen Recht besitzt man den Familiennamen und mit ihm alle indigenen Rechte. Und weil dem Besitz immer die Besitzergreifung vorausgeht, landen wir trotz allem bei unserem heißbegehrten, öffentlichen Titel auf Papier. Ab Einführung des Seerechts konnte aber niemand mehr seinen gesetzlichen Familiennamen öffentlich beweisen und damit auch nicht die Rechte und Besitztitel, die seine Eltern noch hatten. Sie haben etwas mit dem Standesamt und den Personenstandsregistern gemacht. Das Problem plötzlich war, dass man sich mangels gesetzlicher Urkunde fortan mit einem Plagiat ausweisen musste. Die gesetzliche Person und ihre Titel waren nicht mehr auffindbar und so gerieten sie langsam in Vergessenheit..., außer von ein paar Forschungsreisenden wie uns.

Trotz alledem: die alliierte Verwaltung hat die Verfügungsrechte und Indossamente nicht, so dass jedes Dokument des Seerechts eine unechte Urkunde ist. Daraus folgt, dass wohl „unser“ Vor – und Zuname bzw. Geburtsname falsch sein müssen. Der Geburtenbuchauszug muss falsch sein und die Geburtsurkunde auch. Sie sind unechte Titel. Sie sind ungesetzlich. Sie stammen aus einem privaten Register, welches dem Privatbankensystem des Vatikan gehört. Dass regis (von Nominativ rex) des Königs bedeutet, ist ja allseits bekannt.

Die Erfüllungsgehilfen mit dem Status „Polizist“, „Richter“ oder „öffentliche Angestellte“ leben von dieser Täuschung und sind sich nur halbwegs dieser Zusammenhänge bewusst. Sie tun sich mit dem Aufwachen schwer, da sie die Privilegierten sind und weil es ihnen noch immer relativ gut geht. Obschon sie an ihre Privathaftung nicht glauben, sitzen aber auch sie in derselben Falle wie die Schafherde, die sie täglich plündern.

Wenn sie nicht rechtzeitig umkehren, werden sie eines Tages Integritätsprobleme bekommen, weil leider genau sie es sind, die das Piratensystem aufrechterhalten. Sie tun es hauptsächlich, um ihre wirtschaftliche Existenz nicht zu gefährden. Nur wenige tun es aus Sadismus. Ihre Prinzipale kümmern sich ausschließlich darum, wie man sie als Erfüllungsgehilfen auf Linie hält. Ein Pirat würde sich seine Hände niemals selber schmutzig machen, also lässt er seine „Beamten“ machen.

Ergo sind die sogenannten Beamten das Hauptziel der Indoktrination und nicht das Volk auf der Weide. Wenn wir ihnen etwas Gutes tun wollen, dann schreiben wir ihnen höfliche und ehrenvolle Schreiben und erbitten die eine oder andere freundliche Auskunft. Wer sich gut auskennt, kann eine Behörde zum Rotieren bringen, im Positiven wohlgemerkt, bis diese nicht mehr weiter weiß und die Exekutive zur Wohnhaft des jeweiligen Schlaumeiers schickt.

Hauptziel der elitären Freibeuter jedenfalls ist, dass die Menschen alles freiwillig tun und weil sie es genau so haben wollten. Die Behörden sind die Handlanger für diesen Zweck. Dabei tricksen sie wie die Weltmeister.

Ob man das nun glauben will oder nicht, so ist der freie Wille des einzelnen tatsächlich der höchste Maßstab aller Aktionen, auch wenn es nicht danach aussieht und die allermeisten von uns an Unterdrückung und Willkür glauben.

Unser Missverständnis war immer, dass sie uns meinten, aber das tun sie beileibe nicht!

3. Das grundlegende Rätsel.

Nachdem wir uns lange genug mit Allgemeinplätzen abgegeben haben, wollen wir jetzt an den Kern der Probleme vordringen. Wir wollen das nach folgender Maxime bewerkstelligen: „*Beseitige die Ursache und die Wirkung wird aufhören.*“ (Sublata causa tollitur effectus.) Remove the cause and the effect will cease. [Broom's Maximes of Law 1845].

Das Standesamt und seine Register.

Wenn uns ausreichend genug klar geworden ist, dass die Rechtsordnung einer Fiktion von Recht dient und diese nur eine Glaubensangelegenheit ist und dass es seit dem 28.10.1918 mangels Verfügungsrechte keine gesetzlichen Urkunden und Verwaltungsakte mehr gibt, dann können wir erleichtert davon ausgehen, dass all das, was vor diesem Zeitpunkt existierte, noch heute Gültigkeit besitzt. Die Jurisdiktion ist also schon mal geklärt.

Der andere wesentliche Punkt ist die Frage nach dem Adressaten. Wer ist der Adressat dieser Fiktion. Er ist der Steuerpflichtige, er ist ein Sozialversicherter, er ist der Erziehungsberechtigte oder Schulpflichtige oder der Halter eines Fahrzeugs usw. Aber woher genau stammt diese Person? Sie stammt aus dem Personenstandsregister, welches mit dem Ereignis der Geburt in Kraft trat. Die Abschrift aus dem Geburtenbuch und die Geburtsurkunde können vorgezeigt werden und sie sind der alleinig ausgehändigte Titelbeweis, den es gibt.

Die einzige Antwort, die wir je finden konnten, wer dieser „ich“ nun rechtlich ist, steht im § 54 Personenstandsgesetz. Dieser Paragraph besagt sinngemäß, dass nur die Beurkundung im Register **Beweiskraft** besitzt. Nichts anderes beweist den Namen und die Rechtsstellung einer Person, außer dieses Register. Wenn wir im Hinblick auf die Lösung ungemütlicher Rechtswirkungen der Ursache auf den Grund gehen wollen, dann liegt diese ganz eindeutig bei den Aufzeichnungen rund um unsere **Geburt**. „Es ist besser, die **Quelle** zu untersuchen, als den Flüsschen zu folgen.“ (Satius est petere fontesquam sectari rivulos). [Legal Maximes of Law by S.S. Peloubet 1880].

Weil die Örtlichkeit den Akt regiert, muss bereits der Ort, an welchem diese Registrierung im Geburtenbuch stattfand, falsch sein. Mittlerweile wissen wir auch, dass das Datum falsch ist, an dem die Geburt geschah, denn ein Datum ist nichts anderes als der Eintrag eines Schuldners ins Kalendarium des Vatikan. Die Sünder- und Schuldnerkartei nach gregorianischem Kalender, dem „Urmeter“ der vatikanischen Zeitrechnung. Also müssen auch der Name „Geburtenbuch“ des örtlichen Standesamts und das Standesamt selbst falsch sein und somit sogar das registrierte Kind.

Es ist zwar zum Heulen, aber der Hauptfehler muss bereits bei der Geburtenbeurkundung passiert sein. Und ausgerechnet die hat einzig und allein Beweiskraft. Obwohl noch nicht Herr unserer Sinne, so müssen wir im späteren Leben diesen Fehler wohl tausende Male mit unserer Unterschrift bestätigt haben.

Interessant hierzu ist anzumerken, dass der Standesbeamte bis 1937 die „Erklärung eines Anzeigenden“ in das Geburtenbuch schrieb und ab 1937 „die Geburt“ selbst. Das allein schon ist ein Rätsel, aber unsere Hauptprämisse nach wie vor ist, dass es seit 1918 keine gesetzlichen Register mehr geben kann. Was es jedoch immer noch gibt, ist die väterliche Linie, die uns zurück ins RuStAG von 1913 führt und über die wir in der Lage sind, unseren gesetzlichen Familiennamen einzufordern. Die Genetik ist nichts, was man rechtlich abschaffen und den Leuten so leicht austreiben konnte. Selbst unser Reichsbürger oder Kaiser hatte einen Vater, der dieses schlimme Wort noch gar nicht kannte und der an seinen Kaiser glaubte.

Wenn wir unsere Abschrift aus dem Geburtenbuch zur Hand nehmen, brauchen wir nicht einmal drauf schauen und wissen schon, dass wir keine gesetzliche Urkunde in Händen halten, sondern eine öffentliche. Der Ausdruck „öffentliche“ bedeutet nichts anderes, als dass „unser Name“ zum Inventar eines privaten Bankenkonsortiums gehört. Mit dieser Urkunde „Abschrift aus dem Geburtenbuch“ können wir uns also sicher sein, dass keinesfalls unser Name Geburt registriert wurde und dass der Vorname nicht unser gesetzlicher Vorname ist. Die Abschrift ist ein Plagiat. Aber wenn sie Beweiskraft besitzt, was beweist sie denn?

An irgendeinem Punkt unserer Forschungen mussten wir einsehen, dass es der indigene Wohnsitz ist, der uns immer fehlte. Nur ein Einheimischer, der Angehörige eines Bundesstaats, verfügt über einen solchen. Erst allmählich dämmerte uns, dass wir ohne den Besitztitel des gesetzlichen Familiennamens gar kein Recht auf einen Wohnsitz haben konnten, weil wir überhaupt keine Rechte hätten haben können. Alle indigenen Rechte leiten sich ausschließlich von Vaters Familiennamen ab. Man erbt zwar die Gene auch, aber in rechtlicher Hinsicht vor allem seinen Familiennamen..., und damit die Rechte, die auf dem Land der angestammten Heimat gültig sind. Nur über diesen gesetzlichen Familiennamen kann ein Indigenat-Deutscher auftauchen und erst dann kann er einen Wohnsitz im Bundesstaat besitzen. Zuerst haben wir uns über dieses Erkenntnis gefreut, bis wir irgendwann einsehen mussten, dass man den Familiennamen ja gar nicht erben kann, wenn man nie lebend geboren worden war. Wie bitte? Offensichtlich fehlte zu allem Überfluss der Geburtstitel auch noch! Und es fehlte der leibliche Vater obendrein! Verdammt nochmal! So ein Scheiß!

Der Vater wurde nie registriert, sondern es wurde lediglich die juristische Person des Ehemanns der Mutter eingetragen, was man wunderbar an der Schreibweise erkennt. Ein

weiteres Dilemma zeigte sich dahingehend, dass ein Plagiat niemals den gesetzlichen Geburtsfall einer Lebendgeburt beweisen könnte, weil in einem privaten Sachregister (Inventurliste) lebende Wesen nichts zu suchen haben. Da stehen ausschließlich Sachen drin! Und wenn aus Versehen etwas Lebendiges darin vermerkt sein sollte, dann bitte in **S p e r r s c h r i f t!**

Wie uns der § 21 PstG (3) 5. lehrt, unterliegt der Name des Kindes dem Sachrecht. Außerdem lehrt uns Punkt 4., dass mit dem Geburtseintrag die „deutsche Staatsangehörigkeit“ einhergeht, die wie ein rotes Tuch für uns war. Wer es genauer wissen will, der kann ja die Langversionen unserer Forschungsreise lesen, aber an dieser Stelle genügt, dass einer mit deutscher Staatsangehörigkeit eine Stufe unterhalb von rechtlos steht und auf der Hühnerleiter der Rechtsordnung von jedem beschissen werden wird.

Das Thema hat uns mittlerweile angekotzt und wir konnten das Rätsel nicht lösen. Aber wir haben nicht aufgegeben. Wir haben das kanonische Kirchenrecht (Codex Iuris Canonici von 1983) durchforstet und herausgefunden, dass alles nur Fake war und dass es einen Eintritt per Taufe in die römische Kirche gar nicht geben konnte. Niemand wurde getauft. Die Zeremonie war pure Ablenkung mit Illusionsshows auf einer gut ausstaffierten Bühne des Lebens. Sie haben sich schöne Kleidchen angezogen und eine Totgeburt gefeiert. Der Pfarrer hat zwar das Baby nassgemacht, aber getauft wurde in Wahrheit der Kindsname, der mit dem quicklebendigen Geburtsfall nicht das Geringste zu tun hatte. In Wahrheit wurde ein Papier erschaffen und eine Buchstabenfolge getauft. (Pardon für diese Erkenntnis und es soll sich bitte niemand angegriffen fühlen! Dieses Märchen beinhaltet keinesfalls die Pflicht, an Märchen zu glauben!).

Wir haben uns die Geschichten von Kain und Abel, Jakob und Esau und Romulus und Remus angesehen und konnten einige Unverständlichkeiten finden. Als wir in der Offenbarung des Johannes begraben haben, ging uns bei einer Stelle langsam ein Licht auf. Wir hatten die Lösung zwar immer gewusst, aber wir haben sie als zu abwegig abgetan.

Das Geheimnis des deutschen, aber auch des weltweiten Seerechts, liegt in der **M a t r i x** begründet!

Aha!?

Wer der wahre Adressat im Recht ist.

Das Rätsel unserer völligen Rechtlosigkeit kann man nur entdecken, wenn man die Produkte der Matrix untersucht. Was überhaupt ist die Matrix? Sie ist das Naturgeschenk der mütterlichen Gebärmutter und der spezielle Ort, worin alle unsere physischen Körper angefertigt werden, ...bloß lateinisch ausgedrückt, wie alles im Recht. Und diese Gebärmutter hat zwei „Produkte“:

Das eine ist „ein Mädchen“ oder „ein Knabe“, das andere ist die Nachgeburt, „das Kind“. Der eine kann nicht ohne den anderen, so dass die Nachgeburt häufig als der Zwilling oder die Zweitgeburt bezeichnet wird. Und diesen Zwilling haben sie in ihre Register geschrieben und ihm den Namen „Kind“ gegeben. Und diesem Kind haben sie den Namen „Lieschen“ gegeben.

Bei der Geburt fanden somit ein Hauptereignis und ein Parallelereignis statt. Der Geburtsfall eines namenlosen **Mädchen**s und der Personenstandsfall des **Kindes** mit Vornamen Lieschen. Beide sind **n i c h t d a s s e l b e**, -obwohl es den Anschein hat-, nur hat es das rechtliche Schicksal so gewollt, dass das Kind Lieschen schon gleich nach der Geburt wieder verschieden ist!

Die „Zwillinge“ sind beide lebend zur Welt gekommen, denn die Rechtsdefinition zur Lebendgeburt klärt uns auf, dass die Nabelschnur pulsiert haben muss. Atmen oder Herzschlag oder Nabelschnur. Eines von Dreien reicht! Die Nabelschnur hat ganz sicher pulsiert und zwar für beide, wenn auch nicht allzu lange. Die Natur hat es so eingerichtet.

Danach ist Lieschen, das Kind, ziemlich rasch „nach Vollendung der Geburt“ und ganz im Sinne des § 1 BGB verstorben. Obwohl das Krankenhaus dem Standesamt eine freudige Lebendgeburt mitteilte, konnte dieses als waschechter Handelskonzern nur Lieschen, das soeben verstorbene Kind, bzw. die Sache, erkennen. Ergo hat die Fiktion, die Handelsfirma Standesamt, lediglich den Vornamen der toten Sache aufgeschrieben, jedoch das lebendige Mädchen ein Leben lang komplett übersehen und völlig unberücksichtigt gelassen. Wir schließen daraus, dass man mit etwas **L e b e n d i g e m** im Seerecht einfach nicht viel anfangen kann!

Seither firmiert ein jeder von uns als tote Sache unter dem Namen seines verstorbenen Zwillingsgeschwisters. Das kleine Geheimnis ist, dass wir selber, der „ich“, niemals eigene Papiere, Dokumente oder öffentliche Urkunden besaßen. Der § 54 PStG beweist den verstorbenen Zwilling vielleicht, aber niemals uns! Das System Seerecht hat uns selber weder in Augenschein noch je zur Kenntnis genommen. Seither benutzt ein jeder von uns ausschließlich die Papiere dieser anderen, fremden Person und hat selber... **n i c h t s!**

Wir verschraufen kurz, denn wir wissen wovon wir reden.

Auch wenn der Verzicht auf die gewohnheitsmäßige Benutzung einer falschen Alias-Identität die Lösung all unserer rechtlichen Probleme sein sollte, dann bedeutet das noch lange nicht, dass dieser Umstand und vor allem seine Konsequenzen auf Anhieb leicht zu begreifen wären, ...obwohl es noch simpler nun wirklich nicht mehr geht.

Wir selber waren rechtlich nie da! Es war immer die Falsche da und wir hatten von ihr keine blasse Ahnung. Wir haben uns ständig mit ihr „verwechselt“! Achtung und aufgepasst! **W i r** haben uns verwechselt und nicht das böse System! Das böse Willkürsystem blieb neutral und hat rein gar nichts gemacht! Rein rechtlich betrachtet kann es sagen, dass es uns immer die Wahl gelassen hat: `ein Mädchen` oder das `Kind`, wie hätten Sie's denn gern, Frau Müller?

Ja schon..., es ist wahr! Langsam dämmert uns der kongeniale Geniestreich und er ist an freibeuterischer Hinterlist und Heimtücke kaum zu überbieten, aber trotzdem...: wir hatten dieses kleine, unwesentliche Detail nicht beachtet und hatten das Kind und den Vornamen gewählt. Der Vorname war die Honigfalle, denn jeder wollte einen haben, also wählte er das Kind. Dass er unserem verstorbenen Zwilling gehörte, ist uns leider nie in den Sinn gekommen, andernfalls hätten wir uns niemals ein Leben lang mit den völlig korrekten Papieren einer völlig anderen, fremden Person und Identität als diese fremde Person präsentiert.

Wie das Plagiat „Staat“ an das Vermögen des Mädchens kam, -der Zweck des ganzen-, liegt klar auf der Hand. Da der vererbende Vater unregistriert verblieb, trat Vater Staat an die Stelle des leiblichen. Letzteren konnte eh niemand mehr gebrauchen, denn das **Kind** war ja mittlerweile verstorben. Was man jedoch gebrauchen konnte, war das unveräußerliche Geburtsvermögen des Kindes. Um dieses dem Staat zu hinterlassen, musste das Kind lediglich lebend geboren worden sein, wie das Pulsieren der Nabelschnur eindeutig bewiesen hat. Von einer weiteren Bedingung, wie Lieschens Lebensfähigkeit z.B., ist im Gesetz die Rede nicht!

Der gesetzliche Geburtsfall des **Mädchen**s, also von uns selbst, blieb dabei völlig unberücksichtigt. Auch mit dem Übersehen des Babys tat man sich leicht, denn es besaß keinen Vornamen bzw. nichts, also konnte die Jurisdiktion „ein Mädchen“ weder adressieren noch ansprechen.

So gingen die Jahre ins Land und die Behörden verwalteten seither einen riesigen Friedhof von Nachgeburtsnamen. Darunter auch eine Frau Lieschen Müller. Ab jetzt war Kreativität gefragt und guter Rat war teuer. Wie macht man nur mit lauter Toten und völlig unbemerkt ein gutes Geschäft daraus? Am besten man fragt einfach bei diesem namenlosen Mädchen nach. Oder noch viel besser: man fragt bei der toten Identität nach und ein lebendes, unregistriertes Mädchen meldet sich wie aus heiterem Himmel!

Sollte es sich mit seiner verstorbenen Zwillingsschwester identifizieren und fälschlicher Weise deren Urkunden benutzen und sich zu allem Überfluss auch noch als diese andere Person ausgeben, ...dann hätten wir sie richtig am Arsch.

Identitätsmissbrauch ist schließlich kein Kavaliersdelikt!

Also lässt man seither die Polizei, das Finanzamt, das Landratsamt, die „GEZ“, das Amtsgericht, das Einwohnermeldeamt, die Führerscheininstelle und viele weitere Friedhofsbehörden bei diesem toten Kindsnamen nachfragen, und siehe da..., es meldete sich tatsächlich jemand zu Wort. Ob man denn dort gewillt sei, die Haftung für die Schulden dieser Totgeburt, bzw. einer Frau Lieschen Müller, zu übernehmen?

Und alle haben wir laut „hier!“ geschrien.

So begab es sich in diesem Märchenpos, dass ein namenloses Mädchen mit einer gefälschten Unterschrift für jeden Dreck seine Werte einbringt und über die Sozialversicherungsnummer den Weltbankrott am Laufen hält. So betrachtet ist die Haftungsübernahme und die Kontoverbindung FRAU LIESCHEN MÜLLER heute noch ein furchtbar lukratives Geschäft, ...vor allem für das Privatbankensystem des Vatikan!

Es war die Dreistigkeit, die uns erschüttert hat, als uns die Tragweite der alten Geschichte mit der Nachgeburt so richtig klar geworden ist. Und simultan dazu hat uns unsere Dummheit und Gutgläubigkeit erschüttert, bis wir herausfanden, dass ja der Wahlspruch des Matrix-Films und des Orakels von Delphi „erkenne dich selbst“ lautete. Aber auch diese Aufforderung war leichter gesagt als getan!

Wir orientierten uns übrigens bislang ausschließlich an den klebrigen Buchstaben des Rechts und haben kein Sterbenswörtchen über die menschliche Seele verloren. Bevor wir so weit sind, müssten wir -so dachten wir uns- in die innere Ruhe zurückkehren und dafür wäre die Rechtstellung „privat“ bzw. „erkenne dich selbst“ nicht schlecht. Auf dass sich gegen unseren freien Willen niemand mehr einmischen solle. („Privat ist das Recht, alleine gelassen zu werden.“)!

Die Beweiskraft der Zwillingsgeburt.

Gönnen wir uns eine kurze Verschnaufpause und resümieren wir nochmals den ungefähren Werdegang der Geburtsaufzeichnung:

1. Mit dem WELTKRIEG I - Handelskrieg besetzte die römische Kirche das deutsche Landrecht, mit dem aufgezwungenen Bankrott den Geburtsfall.
2. Im Kleid von Reformen, augenwischend und schleichend sowie ohne ein einziges Verfügungsrecht, installierte man die Statuten einer Fiktion von Recht. Aus der Erklärung eines Anzeigenden zum Geburtsfall, verewigt im Geburtsregister, wurde die Anzeige der Geburt eines Personenstandsfalls, verewigt im Geburtenregister.
3. Im Zuge dessen machte man die Geburtshilfeeinrichtungen -wie alles andere auch- zu geschäftlichen Franchise-Nehmern öffentlicher Dienstleistungen und zu erstrangigen Erfüllungsgehilfen des Konzernstatuts PStG.
4. Dann wurden die handelsrechtlichen Formulare für die ärztliche Geburten-Bescheinigung (Geburtsanzeige) erschaffen, mit welchen die Lieferung der Handelsware durch die Mutter über die Hebamme an das Standesamt gemeldet wird. Die Handelsware ist ein Name bzw. ein Wort oder Wörter bzw. Schall und Tinte.
5. Jetzt findet die Lebendgeburt des Kindes statt und das Parallelereignis der sterbenden Nachgeburt.
6. Die Mutter bringt ihr Baby zur Welt. Es lebt und kann mangels Sacheigenschaften von der Handelsjurisdiktion nicht erkannt und nicht gebucht werden, so dass es ein Leben lang -außerhalb der Jurisdiktion stehend- völlig unberücksichtigt bleibt (...oder in einem anderen Register vermerkt wird, was wir im Hinblick auf den besetzten Ausnahme-Ort „deutsch“ vermuten müssen!).
7. In einem zeitverzögerten Parallelereignis bringt die Mutter die Nachgeburt zur Welt. Der kleine rötliche Zwilling mit dem wilden Aussehen (Esau) lebt und verstirbt kurz nach der Vollendung seiner „Geburt“. Die Nabenschnur pulsiert nicht mehr!
8. Die Hebamme bescheinigt vermeintlich die echte Lebendgeburt. Weil aber die juristische Person Standesamt nur juristische Personen erkennt, erfasst es lediglich den Vor- und Geburtsnamen sowie Geschlecht, Tag und Stunde der Nachgeburt, aber es beurkundet weder den überlieferten Vornamen noch den Familiennamen des leiblichen Vaters. Den Vornamen nicht, weil das „Kind“ mittlerweile tot ist. Den Familiennamen

nicht, weil der Vater unbekannt, ...besser... nichtregistriert ist. Das Standesamt beurkundet davon abgesehen ohnehin nichts, weil ihm die amtlichen Indossamente für die Verfügungsrechte zur Beurkundung fehlen. So eröffnet es ein weltliches Schuldenregister für den Handel auf hoher See und schreibt die „Geburt Schrägstrich Lieferung“ einer Handelsware in Form des Sachnamens („Vorname“) der Zweitgeburt ins Logbuch des Vatikan hinein.

9. Die Mutter denkt nicht dran, die Vermutung des fehlenden Vaters als den Exekutor der Treuhand zu widerlegen. Warum der leibliche Vater noch wichtig ist? Ohne ihn gäbe es - biologisch gesehen- auch die kurzlebige Nachgeburt nicht und er fungiert als der Erblasser des Familiennamens und als der Vollzieher des Geburtsvermögens. Erstgeborene nicht anwesend. Zweitgeborene kurz anwesend. Mutter versucht in einer Unmöglichkeit des Rechts, den legalen Familiennamen des Vaters an die Zweitgeborene zu vererben und deren Besitzrechte zu administrativen Zwecken an sich zu nehmen. So macht sie sich strafbar, denn seit jeher verwaltet nur der Vater des Sprösslings Erbe und insofern all dessen Geburts- und Vermögensrechte. Nur Papa kann diese beschützen und ist deshalb indossierungs- und verfügberechtigt. Also wird der Vererbungsversuch der Mutter nicht nur zurückgewiesen, sondern strafrechtlich geahndet. Wo aber ist der leibliche Vater geblieben? Er ist nirgends registriert! Anscheinend nimmt es Mama bei ihrem losen Lebenswandel nicht so genau? Pfui! **Erst jetzt** kann das Standesamt an die Stelle des verschollenen Vaters treten, um künftig das legal erworbene Vermögen des zweitgeborenen Kindes zu verwalten! Es geht in diesem Schritt ausschließlich darum, wer über den Besitztitel „Familiename“ und damit über den Geburtstitel und damit über das Geburtsvermögen (administrativ) verfügen darf. Es geht um die Methodik des Transfers der Exekutoreneigenschaft vom Vater auf den Staat, dessen Ziel der Geburtstitel „des Kindes“ ist. [Wie die Winkeladvokaten das technisch im einzelnen hinbekommen haben, wissen wir auch nicht, aber in die geschilderte Richtung geht das Ganze!]
10. Die Einrichtung denunziert die Mutter wegen Fehlens der Exekutoreneigenschaft über das Formular der ärztlichen Geburtenbescheinigung und meldet den vaterlosen Kindsnamen an das Standesamt.
11. Das Standesamt meldet die Namen vermutlich an Statistikämter [§2 des Bevölkerungsstatistikgesetzes], das Inneneinministerium und dieses meldet sicherlich an seine alliierten Prinzipale, z.B. über den 'Vital Statistics Act', und damit letztlich an einen General der alliierten Treuhandverwaltung (Militärarzt).
12. Insofern muss ein Kriegsname geboren worden sein, wenn das Militär die nächsthöhere, maßgebliche Instanz ist. Und danach landet der Name irgendwie bei der Bank, welcher die ganze Kriegsmaschinerie gehört. Ergo ist auch ein Schuldnername geboren. Weil die

Bank eine Erschaffung der römischen Kirche ist und weil der Name später getauft wird, wurde natürlich auch die Fiktion eines Sündernamens geboren, der sodann und mittels der Taufe oder anderweitig in die Gemeinschaft der Gläubigen in die „ecclesia catholica“ aufgenommen wird.

13. Das Standesamt bzw. ein Ankläger zeigt die Mutter im Wochenbett bei Gericht wegen Treuhandbetrugs an und sie verliert den Prozess und alle Rechte am ohnehin nach der Geburt verstorbenen Kind.

Besser: sie verliert alle Rechte am Kindsnamen, aber nicht ihre Treuhändereigenschaft hierzu. Künftig verwaltet der Staat den Namen in seiner Treugeber – und Begünstigten-Stellung, also bleibt für Mama nur der Treuhänderjob. Man hat ihr sozusagen ein Kuckuckskind untergeschoben und ins Nest gelegt. Warum nochmals? Mama hatte nicht das Verfügungsrecht, den Familiennamen eines Mannes zu übertragen, den sie zuvor nicht als den Vater des Kindes beeidet hatte. Aber auch dann hätte immer noch der Vater den Familiennamen seinem Sprössling übertragen müssen. Papa hat auf der ganzen Linie versagt. [Tut uns leid für die Papis der Welt, dass wir euch das sagen müssen; ansonsten seid ihr ja voll in Ordnung!].

14. Das Standesamt beurkundet Tag und Stunde der [Tot]-Geburt, jedoch den Vor- und Geburtsnamen **nicht** [§ 21 PStG (2)]. Offiziell **glauben** die Eltern an die Version einer Lebendgeburt mit der Beurkundung des Vor- und Familiennamens ihres Kindes.

15. Nach dem Gerichtsurteil gegen die Mutter erfindet das Standesamt Vor- und Geburtsnamen neu und benennt seine Matrix gleich mit dem nächstbesten Namen, der sich anbietet. Lieschen Müller. Es erschafft somit einen eigenen Titel für alle künftigen In-Sich-Geschäfte und beurkundet erst jetzt mit dem Geburtenbucheintrag das Auftauchen einer natürlichen Person, womit nun der gleichlautende Vor- und Zuname der pulsierenden Nachgeburt (Strohmann) gemeint ist. Damit ist der Geburtenbuchauszug geboren sowie der Strohmann, der schwach am Leben ist und - danke Natur! - gerade noch rechtzeitig sein Geburtsvermögen einbringen konnte. Alles auf Papier wohlgemerkt!

16. Die Nachgeburt verstirbt alsbald, aber das Geburtsvermögen ist schon auf Vater Staat umgebucht. [Lebendgeburt erforderlich, Lebensfähigkeit nicht erforderlich!]. Die Handelsfirma steht wie eine Eins! Verdammt! Wir stellen die Geburtsurkunde trotzdem aus. Mal sehen, ob sich später jemand meldet, wenn wir ihn zu ein paar läppischen Zahlungen auffordern. Wenn ja, beweist sich, dass mit der Nachgeburt doch noch etwas Lebendiges verbunden sein muss. Quasi ein lebendes Organ. Wenn nein, dann schicken wir die Polizei vorbei, um nach dem Rechten zu sehen.

17. Mit Ausstellung der Geburtsurkunde wird das Hauptkonto auf die juristische Person eröffnet, die jetzt als eine Handelsfirma mit Vor- und Zunamen vollständig der Jurisdiktion des Standesamts gehört, weil sie von ihr erschaffen wurde. Das verwaiste, vaterlose Geburtsvermögen wurde auf dieses Namenskonto gebucht, welches das Konto einer privaten Bankenassozietät, dem Erschaffer des Standesamts, ist.
18. Die Eltern beglaubigen die Fremderschaffung des Nachgeburtsnamens durch das Standesamt binnen einer Woche mit ihrem Erscheinen [§ 19 PStG] und durch Bestätigung des Personenstandsfalls und unterzeichnen alle Kontoeröffnungs-Formalitäten. Dieser elterliche Zustimmungs- und Abtretungsakt wird mit der Aushändigung der Geburtsurkunde quittiert und für die komplette Lebensspanne „ihres“ Kindes besiegelt. Der maßgebliche Grund für diesen formalen Akt ist die verzwickte Notlage, in der sich der bankrote Staat befindet. Er hat die Eltern um Hilfe und Sachspenden gebeten und die haben ja gesagt und die Sache gespendet!
19. Die Prinzipale des Standesamts emittieren auf der Basis der Geburtsurkunde eine Inhaberschuldverschreibung mit einer Laufzeit von 30 Jahren, womit die Banken ad hoc und wie die Weltmeister Handel betreiben. Die Eltern erhalten im Gegenzug finanzielle Privilegien wie Elterngeld und Kindergeld.
20. Mit der automatischen Anmeldung des Strohmann-Kindes bei der Krankenversicherung (Sozialversicherung) wird das Schulden-nicht-zahlen-Privileg, ergo die Mitgliedschaft in der UN bzw. in der römischen Kirche angenommen.
21. Die korrespondierende Last des Treuhandverhältnisses wird durch das Bundeszentralamt für Steuern mit der automatischen Steuer-ID bestätigt.
22. Das Kind wird bei der Meldebehörde angemeldet und erhält zuverlässig und schnell die entsprechenden Bescheinigungen und Ausweise. Parallel dazu werden viele weitere Konten bei den einschlägigen Welt-Institutionen angelegt. Allesamt unter den verschiedenartigsten Varianten und idem sonans des Namens dieses sogenannten Kindes. Das nennt man dann die formvollendete Vollendung der Geburt einer Totgeburt!

Die Geburtenbuchabschrift.

Wenn es sich hier nicht um ein Märchen handeln würde, müssten wir uns auf der Stelle fragen, was ein solches Szenario für unser Leben tatsächlich bedeuten würde. Es könnte natürlich in erster Linie bedeuten, dass wir ein Leben lang als eine fremde, falsche Identität durch die Welt gewandelt wären. Es würde auch bedeuten, dass wir uns aus purer Arglist und Boshaftigkeit als Tote ausgegeben hätten. Es würde bedeuten, dass wir permanent Identitätsdiebstahl und Identitätsbetrug begangen und uns strafbar gemacht hätten. Wir müssten auch zugeben, dass wir bislang in einer völligen Illusion gelebt hätten. Das würde kein gutes Licht auf uns werfen! Vor allem auch nicht auf unsere geistige Verfassung!

Warum wundern wir uns jetzt nicht, dass wir niemals hätten Rechte besitzen können, warum wir straflos ausgeplündert werden durften und warum man uns mit so viel Willkür und Zwang begegnen konnte.

Die Antwort liegt klar auf der Hand. Wir sind ein Leben lang durch eine Traumwelt spaziert und waren doch nicht dort. Allüberall die Schleier und Zotten der Matrix. Und wir mittendrin und grottendoof! Wir selber waren weder in der Illusion noch im wirklichen Leben jemals anwesend!

Wir verfügen über keinen einzigen öffentlichen Nachweis, der die gesetzliche Person, das Mädchen Lieschen, beweisen könnte. Lieschen verfügt über keinerlei eigene Personenstandsurkunden, die ihren Geburtstitel, ihren Vor- und Familiennamen und den indigenen Wohnsitz beweisen. Die Beweiskraft nach § 54 PStG hält allein die Fiktion Frau Lieschen Müller in ihren kalten, knochigen Händchen. Es gibt keinen einzigen Beweis, dass Lieschen je existiert hat.

Halt und stopp, bevor wir uns schon wieder verrennen, weil wir die falschen Schlussfolgerungen ziehen.

Die obige Aussage im letzten Satz ist nicht wahr!

Es gibt eine winzigkleine, rettende Gnade, eine Brücke zurück ins Landrecht. Es gibt einen Beweis, aber wir haben ihn bisher nicht erkannt. Wir haben ihn übersehen und ließen uns abermals täuschen. Lesen wir dazu den Geburtenbuchauszug lieber nochmals durch, bevor wir voreilige Schlüsse ziehen, [als eine der jeweiligen Möglichkeiten des damals aktuellen PStG]:

Kundigunde Müller, geborene Meier - - - - katholisch - - - - wohnhaft bei ihrem Ehemanne - - - -, Ehefrau des Landwirtes Nepomuk Müller - - - auch katholisch - - -

wohnhaft in Am Abgrund 13, Gemeinde Bruchberg, Kreis Königsmund - - - - hat am 1. April 1999 - - - - um 23 Uhr 59 Minuten in Bruchberg im Krankenhaus - - - - **ein Mädchen** - - - geboren. **Das Kind** hat - - - - den - - - - Vornamen - - - - Lieschen - - - - erhalten.

Wir wissen es ja bereits, aber man mag die Schamlosigkeit und die fatalen Konsequenzen für unser weiteres Leben daraus wirklich nicht recht glauben! Wir haben es mit zwei Ereignissen zu tun. Das Mädchen **ist nicht** das Kind. Das Kind kann uns gestohlen bleiben! Es unterliegt dem Sachrecht und muss deshalb eine [tote] Sache sein. Was haben wir mit einer toten Sache zu tun? Unsere rettende Gnade ist das namenlose **Mädchen**, welches unser gesetzlicher Geburtsfall L i e s c h e n ist. Wo kommt das Mädchen her? Woher nehmen sie es? Wie kommt `ein Mädchen` in den Geburtenbuchauszug?

Das Kind ist Lieschen, der Personenstandsfall, und wir können mit ihm nichts mehr anfangen. Im irdischen Treuhandsystem haben wir einst den Fehler begangen, dass wir falsch abgebogen sind. **Es war übrigens unser einziger Fehler im Recht.** Wir haben die falsche Wahl getroffen und niemand hat das je so richtig erkannt. Jetzt erkennen wir den Irrtum, überlegen es uns anders und treffen die richtige Wahl. Nach Treuhandrecht verzichten wir darauf, weiterhin die „Privilegien“ der toten Nachgeburt zu benutzen. Es ist ein Mädchen, mit dem wir uns solidarisch erklären und mit welchem wir uns künftig authentifizieren wollen und nicht mehr das Kind! Unsere permanente Identifizierung mit irgendwelchen erfundenen Totgeburten gehört nun endgültig der Geschichte an!

Dieses Spiel mit der falschen Identität geht übrigens schon lange, wie der Cestui que Vie-Akt von 1666 zum Ausdruck bringt. Schon vor dieser Zeit haben einige päpstliche Bullen das Totsein der Menschheit zementiert, denn mit der Taufe kann nur ein Toter in die „Gliedschaft“ und Gläubigengemeinschaft der römischen Kirche aufgenommen werden. (Auch dazu findet sich an anderer Stelle mehr Fleisch). Jedenfalls geht das Spiel auch in die andere Richtung, denn der freie Wille ist die höchste Option und er wird immer -außer vielleicht in „deutsch“- respektiert.

„Wenn der für tot **gehaltene** Mensch sich jedoch **als lebend beweist**, dann wird der Titel wiedereingesetzt („bekleidet“).“ (If the supposed dead man **proves** to be alive, then the TITLE is **revested**). [CQV 1666].

Wiederholen wir also nochmals die Frage! Woher nehmen sie es..., ihr „ein Mädchen“ aus dem Geburtenbuchauszug?

Antwort: es muss eine vorherige Aufzeichnung, eine Primärbeurkundung geben!

Das Problem mit der Zuständigkeit.

Jetzt ist natürlich völlig klar, dass eine Tote vor Gericht niemand hören könnte. Die Richter besitzen in der Fiktion von Recht die höheren Rechte, denn sie haben alle den gelben Schein und natürlich das Privileg, auf Seiten der richtigen Kriegspartei zu stehen. Der Polizist auf der Demo prügelt ungestraft auf Lieschen ein, weil ihr Kindsnname dem Sachrecht unterliegt. Er demoliert sozusagen lediglich acht tote Buchstaben, wie der Polizeibericht zu erkennen gibt. Und der Gerichtsvollzieher, wie jeder andere „deutsche Beamte“ auch, kann in Wahrheit tun und lassen, was er will. Er ist ja keiner und beim privaten Zeitvertreib spielt er lediglich den Erfüllungsgehilfen einer Fiktion von Recht. „**Eine Fiktion von Recht verletzt niemanden.**“ (Fictio legis neminem laedit.) [Legal Maximes of Law by S.S. Peloubet 1880].“ Ein Hund jedenfalls ist rechtlich gesehen in „deutsch“ viel besser dran als ein Einheimischer, selbst wenn er einen Haufen Flöhe hat.

Halten wir fest, dass den „ich“ niemand hören konnte. Er trat ein Leben lang als jemand anderes auf und konnte froh sein, dass man ihn wegen Identitätsdiebstahls nicht ins Kittchen steckte. (Er steckte bereits im Kittchen, aber er hat es nicht bemerkt!). Wer hat sein Schicksal verschuldet? Er selbst natürlich, als der Räuber der fremden Identität, welche ein Sachgebiet namens Standesamt erschaffen hat und welchem der fremde Name gehört. Er hat dem Sachgebiet die Person gestohlen. Hat seine freie Entscheidung, Diebstahl zu begehen, etwas mit dem Gesetzgeber zu tun? Selbstverständlich nicht! Gott bewahre! Er hat das Kind des Geburtenbuchs aus dem Sachgebiet geklaut, weil er an „seinem“ Vornamen hing. Den namenlosen Knaben des Standesamts hat er dabei völlig übersehen. Also wurde der freie Wille gewahrt und die eines Opfers würdige Leier von Willkür und Zwang können wir uns nun endgültig abschminken. In der Konsequenz bietet es sich an, diese Opferposition samt Diebesgut endlich an dass Sachgebiet zurück zu übertragen.

Wir Mädels haben uns ewig gefragt, wie wir Nichtexistenz beweisen können, also etwas, das in Wirklichkeit nicht da ist. „*Die Schlussfolgerung aus Dingen, die nicht auftauchen und Dingen, die nicht existieren, ist die selbe.*“ (De non apparentibus et non existentibus eadem est ratio.). [Bouvier's Maximes of Law 1856]. „*Niemand ist anwesend, bevor er versteht.*“ (Nemo praesens nisi intelligat.) [Bouvier's Maximes of Law 1856]. Wir waren damals wie vernagelt, denn die Lüge verschwindet natürlich nur dann, wenn die Wahrheit erscheint. Die fiktive Person und sämtliche Plagiate der Jurisdiktion bekommt man nur vom Hals, wenn die gesetzliche Person und das deutsche Landrecht (staatliches deutsches Recht bis 27.10.1918) zum Vorschein kommen. Aber wie?

Die Antwort ist viel zu einfach, als dass man sie leicht finden könnte und obendrein kennen wir sie längst! Womit denn sonst, als mit einem Titel? Mit einem Fetzen Papier? Ein gesetzlich beglaubigtes Papier, welchem alle, sogar der Kriegsprinzipal Vatikan, öffentlichen Glauben schenken werden. Lange genug haben sie uns auf Papier abgerichtet und

konditioniert! Die heilige Urkunde, die wir brauchen, ist die gesetzliche Personenstandsurkunde. Sie ist wie ein Sakrament, wie ein Heilmittel für unsere Auferstehung, welches uns endlich von unserem Totsein erlöst!

Noch genauer gesagt: wir benötigen die von einem gesetzlichen Standesbeamten beglaubigte Abschrift aus dem gesetzlichen Geburtsregister. Wir brauchen die Primärbeurkundung. Wir brauchen den Titel und mit diesem das Verfügungsrecht. Es muss sie geben und auch den gesetzlichen Beamten dazu, der sie herausgibt, denn es muss der gesetzliche Beamte gewesen sein, der das Wort Mädchen in das Plagiat hineingeschrieben hat. Und das war definitiv nicht rechtens, denn Knabe oder Mädchen ist kein Wort, welches mit dem Inventar des Seerechts kompatibel wäre!

Wenn „ein Mädchen“ nicht identisch mit dem „Kind Lieschen“ ist, dann muss ersteres aus einer staatlichen Urkunde stammen. Folglich stammt es aus der Urkunde vorher und die ist gesetzlich und erfüllt den § 22 des PStG von 1875, basierend auf einer gesetzlichen Geburtsanzeige. Diese gesetzlichen Register gibt es, selbst wenn sie versteckt und vor den Augen der Öffentlichkeit verborgen sind. Wir müssen nur auf dem Mädchen bestehen und den gesetzlichen Geburtsregisterauszug verlangen. Wenn der Vorname L i e s c h e n und damit der Geburtstitel wieder auftaucht und obendrein der Familienname **M ü l l e r** und damit alle indigenen Rechte und der Wohnsitz, ja dann... und erst dann... ist die Fiktion verschwunden und die Tote wiederauferstanden.

Dasselbe gilt natürlich auch für das Standesamt bzw. für alle Beamten. Plötzlich verschwindet das Sachgebiet und das Amt kommt zum Vorschein. Der Dienstangestellte tritt zurück und der Beamte taucht wie durch ein Wunder plötzlich auf. Teilweise in ein und der selben Person. („*Wann zwei Rechte in einer Person konkurrieren, dann ist es dasselbe, als lägen sie in zwei separaten Personen.*“ [Bouvier’s Maximes of Law 1856]).

Immerhin hat man uns schon im Jahr 1990 in die Freiheit entlassen, nur haben wir dergleichen nie beansprucht. Authentifiziert man sich als das Mädchen, kann man das Amt und das deutsche Landrecht verlangen. Identifiziert man sich mit dem Kind Frau Lieschen Müller, dann ändert sich außer zum schlechteren hin gar nichts. Das deutsche Seerecht ist selbsterfüllend und hat unser Nicht-Da-Sein zum Ziel. Man treffe die richtige Wahl bitteschön!

Das schwierige dabei ist nicht, eine neue Wahl zu treffen, damit sich unsere rechtlichen Problemchen wie mit einem Zauberstab in Wohlgefallen auflösen. Das schwierige ist, den gesetzlichen Beamten zu finden, der sich für Indigenat-Deutsche zuständig fühlt. Er ist nicht aufgeklärt, also ist ein Daraufbestehen schwierig. Die Richter und Staatsanwälte brüllen uns an, dass wir meinen, wir stünden im Bombenhagel. Niemand mag es gerne, wenn man ihm

auf die Schliche kommt und wenn man die geschmeidige Frage beantworten kann, woher die „Justizpersonen“ [siehe FamFG § 38] ihre schönen Privilegien nehmen.

Wir sind erstens überhaupt nicht trainiert und sind wie ein pawlowscher Schäferhund auf unseren Namen und auf Herrn und Frau Müller abgerichtet. Deshalb müssen wir uns Reiz und Reaktion schleunigst abgewöhnen. Auf der anderen Seite werden sie kaum jedem popeligen Verwaltungsangestellten verraten, wie er es am besten anstellt, seine Nachbarn, Freunde und Bekannten mit einer Fiktion von Recht hereinzulegen. Wenn die mittlere Verwaltungsebene besser Bescheid wüsste, gäbe es womöglich noch interne Aufstände. Also wissen nur wenige in den höheren Amtsstuben wirklich Bescheid.

Wir jedenfalls müssen darauf bestehen, dass der gesetzliche Beamte hervortritt. Wir müssen darauf bestehen, dass es jemanden geben muss, der für Indigenat-Deutsche zuständig ist und wir sprechen das genauso an. Es kann nie das Sachgebiet sein, welches für uns zuständig ist, denn wir sind nicht mehr das „Kind“. Wir brauchen den gesetzlichen Beamten für den Knaben oder das Mädchen und der soll sich jetzt bitte zeigen. Trete er also hervor!

Da wir allerdings dieser Indigenat-Deutsche noch nicht ganz sind, weil wir bislang die Primärbeurkundung nicht in Händen halten (Besitzergreifung gemäß ALR), müssen wir mit einem behördlichen Vorgang wenigstens nachweisen können, dass wir auf dem besten Weg dazu sind. Aber wie kriegen wir das nun wieder hin?

Irgendwie wollen wir es schlau anstellen und nicht gleich mit der Tür ins Haus fallen, aber wir müssen ihnen stringent und nachdrücklich zu verstehen geben, dass es diese Primärurkunde gibt und dass sie bitteschön den gesetzlichen Geburtsregisterauszug herausrücken sollen!

4. Lösungsversuche.

Wir dürfen bei all den erstaunlichen Neuigkeiten nicht das Hauptmotto unserer Rechtsordnung übersehen, denn das Kind zu sein ist nicht schwer, ein Mädchen werden dagegen sehr! Eine Fiktion von Recht ist eine Glaubensangelegenheit und m u s s grundlegend gar nichts! Und ob ein waschechter Pirat seine Kriegsbeute so leicht wieder herausrückt, ist ebenfalls äußerst zweifelhaft. Andererseits wissen wir ebensowenig, ob wir die gewünschten Dokumente nicht einfach so und wie geflutscht erhalten, wenn wir den Nagel genau auf den Kopf und die richtige Treuhandwahl getroffen haben. Schließlich hat der Vatikan im Indigenat nichts zu suchen. Was genau also die Verwaltung tun wird, wissen wir nicht, aber wir können es herausfinden.

Was nochmals genau begehren wir? Wir wollen die öffentliche Urkunde für das Mädchen bzw. den Knaben, welche die Primärbeurkundung und die

Abschrift aus dem gesetzlichen Geburtsregister

genannt wird.

Im Hinblick auf eine verwaltungstechnische Lösung haben wir uns auch hierzu eine Vorgehensweise überlegt. Dass wir dabei ihre Statuten benutzen müssen, ist quasi obligatorisch, ansonsten könnten sie unser Ansinnen nicht hören. Also halten wir uns eisern an ihre Vorgaben. Dieses Mal konnten wir faul sein, denn wir haben einfach aus der ZPO und dem Verwaltungsverfahrensgesetz abgeschrieben. Das Seerecht wiederum hat sowieso alles aus dem ALR abgeschrieben, also kennen wir uns einigermaßen aus. Wenn die substanziellen Texte unserer „bestehenden Gesetze“ keine Plagiate wären und eine Behörde sich daran halten müsste, dann hätten wir es praktisch schon geschafft!

Was hätten wir geschafft? Die Herausgabe des gesetzlichen Geburtsregisterauszugs für das Mädchen natürlich und damit den öffentlichen Beweis einer gesetzlichen Person mit allen indigenen Rechten, welche da sind: Geburtstitel, Familienname, Wohnsitz.

Wie man sich nach Seerecht eine Urkunde beschafft.

Das ganze beginnt bei § 415 ZPO und endet bei § 444. Dort geht es darum, wie wir es anstellen, den Anspruch auf Herausgabe dieser öffentlichen Urkunde zu bewirken. Hier nur ein kleiner Vorgesmack. Die ausführliche Variante ist in einem anderen Märchenbuch zu finden:

ZPO § 432 Vorlegung durch Behörden oder Beamte; Beweisantritt

„(1) Befindet sich die Urkunde nach der Behauptung des Beweisführers **in den Händen einer öffentlichen Behörde** oder eines öffentlichen Beamten, so wird der Beweis **durch den Antrag** angetreten, die Behörde oder den Beamten um die Mitteilung der Urkunde zu ersuchen.

(3) **Verweigert** die Behörde oder der Beamte die Mitteilung der Urkunde in Fällen, in denen eine Verpflichtung zur Vorlegung auf § 422 gestützt wird, **so gelten die Vorschriften der §§ 428 bis 432.**“

und

ZPO § 424 Antrag bei Vorlegung durch Gegner

„Der Antrag soll enthalten:

1. die Bezeichnung der Urkunde;
2. die Bezeichnung der Tatsachen, die durch die Urkunde bewiesen werden sollen;
3. die möglichst vollständige Bezeichnung des Inhalts der Urkunden;
4. die Angabe der Umstände, auf welche die Behauptung sich stützt, dass die Urkunde sich *in dem Besitz des Gegners* befindet;
5. die Bezeichnung des Grundes, der die Verpflichtung zur Vorlegung der Urkunde ergibt. Der Grund ist glaubhaft zu machen.“

und

ZPO § 444 Folgen der Beseitigung einer Urkunde „Ist eine Urkunde von einer Partei in der Absicht, ihre Benutzung dem Gegner zu entziehen, **beseitigt** oder zur Benutzung **untauglich** gemacht, **so können die Behauptungen des Gegners** über die Beschaffenheit und den Inhalt der Urkunde **als bewiesen angesehen werden.**“

sowie

BGB § 810 Einsicht in Urkunden

„Wer ein rechtliches Interesse daran hat, eine in fremdem Besitz befindliche Urkunde einzusehen, kann von dem Besitzer die Gestattung der Einsicht verlangen, wenn die Urkunde in seinem Interesse errichtet oder in der Urkunde **ein zwischen ihm und einem anderen bestehendes Rechtsverhältnis beurkundet** ist oder wenn die Urkunde **Verhandlungen über ein Rechtsgeschäft** enthält, die zwischen ihm und einem anderen oder zwischen einem von beiden und einem gemeinschaftlichen Vermittler gepflogen worden sind.“

ZPO § 422 Vorlegungspflicht des Gegners nach bürgerlichem Recht

„Der Gegner ist zur Vorlegung der Urkunde verpflichtet, wenn der Beweisführer nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts [siehe oben!] die Herausgabe oder die Vorlegung der Urkunde **verlangen kann.**“

Bei diesem Rechtsgeschäft zwischen dem Standesbeamten und den Eltern handelte es sich einerseits um ein Mädchen, aber hauptsächlich um das Kind Lieschen, das wir nicht sind. Niemand könnte uns weismachen, dass dieser Handel nicht rechts-erheblich wäre und wir die gesetzliche Urkunde des Mädchens nicht **verlangen** könnten.

Wenn wir wirklich gut begründen, dass dieser gesetzliche Geburtsregisterauszug des Mädchens existieren muss und wenn danach großes Schweigen im Walde folgt, dann gilt unser Antrag als **der einzige Beweis**. Das bedeutet, dass wir den Titel und seine Substanz selber erschaffen und einen Verwaltungsakt daraus machen können. Jedenfalls steht es so in ihren fiktiven Vorschriften.

Bevor wir uns auf den langen Weg machen, der höchstwahrscheinlich notwendig ist, hier die Kurzversion an unser Geburtsstandesamt, welche die Absicht ein bisschen zügiger überbringt:

„Als der Begünstigte Ihres staatlichen Amts verlange ich unter Verzicht auf die Privilegien des Kindes Lieschen die Überstellung der Primärbeurkundung für das gemäß Ihrer Urkunde 123/1999 geborene, namenlose Mädchen, insofern den gesetzlichen Geburtsregisterauszug für diesen Geburtsfall nach PStG von 1875. Vielen Dank und recht schöne Grüße auch von meiner toten Zwillingsschwester!“

Vielleicht reicht ja ein derartiges Herausgabeersuchen schon aus! Wir wissen es nicht. Wir haben nur einen Schuss und wollen unsere Munition nicht mit Hudeleien verbällern. Also schauen wir uns auch den langen Weg an, ... und der ist wirklich lang! Wenn wir -wie immer-ehrlich zueinander sind, dann müsste am Ende einer langen Reise doch mal der Titel auf den Tisch und zwar lieber unkompliziert und ohne lange zu fackeln. Wir sind aber gebrannte Kinder und hatten noch nie einen richtigen Erfolg mit den Behörden und wenn, dann hatten wir diesen nur, weil die Piraten ihren Erfüllungsgehilfen keinen reinen Wein einschenken wollten.

Bei dieser nachfolgenden Aktion sind wir uns bewusst, dass wir das System völlig im schöpfungsgewollten Treuhandrecht und bei der Freiwilligkeit abfangen. Kopf oder Zahl, Mädchen oder Kind, Ober- oder Unterwelt, wie oder was! Eigentlich müsste es dann klappen!

Logischer Aufbau des Schriftwechsels.

Da wir nichts lieber als den Titel möchten, schreiben wir dem Geburtsstandesamt und fragen **als erstes** nach, ob es wohl bei unserem Geburtseignis zu einer **Zwillingssgeburt** gekommen sei, weil uns Zweifel gekommen wären. Wir schreiben unsere Anschrift in Sperrschriftschreibweise und befragen den gesetzlichen Standesbeamten M o s e r hierzu, ohne ihn mit 'Herr' zu betiteln. Die Antwort wird „nein“ lauten oder dass es an diesem Tag keine Zwillingssgeburten gegeben hat.

Unser Zweck ist einzig und allein **eine Antwort**. Der Inhalt ist uns egal, weil wir ihn sowieso schon kennen. Mit der Antwort hat sich das Standesamt eingelassen und es wird uns nicht mehr entkommen.

Wir lassen somit nicht locker und fragen in einem **zweiten Schriftsatz** nach, warum denn dann laut Geburtenbuchauszug von zweien die Rede sei. Wie es aussehe, hätten doch bitte schön zwei Ereignisse stattgefunden. Einerseits der Geburtsfall eines namenlosen Mädchens und andererseits der Personenstandsfall eines Kindes, welches man mit dem Vornamen Lieschen ausgestattet habe. Weil dieses Kind aber dem Sachrecht unterläge und demnach als tot vermutet werden müsse, könne man aus logischen Gründen dieses Kind ja wohl kaum sein. Ergo müsse das Mädchen doch von irgendwoher abgeleitet sein? Also möchte man gerne wissen, ob es noch weitere Personenstandsdokumente zu diesem Mädchen gäbe!

Spätestens jetzt wird das Standesamt sein Pulver verschießen und die Angestellte aus dem Sachgebiet wird uns erklären wollen, dass Knabe, Bube und Kind dasselbe bedeuten. Unsere freudige Erregung steigt mit dieser Falschaussage natürlich direktproportional. Die öffentliche Angestellte weiß es selber nicht und glaubt das, was sie uns schriftlich gibt und vielleicht erachtet sie es nicht einmal als notwendig, bei Ihrem Chef M o s e r nachzufragen. Vielleicht setzt sie das Wort Knabe auch in „Anführungszeichen“ und schließt die Bezugnahme damit aus. Also hat sie uns eine Nicht-Antwort präsentiert! Irgendwie müssen sie uns ja hereinlegen. Kommt also eine derartige Antwort auf unser zweites Schreiben hin, setzen wir ein drittes und letztes Schreiben auf. Kommt keine Antwort, setzen wir es ebenso auf. Jedenfalls sollte man etwa 14 Tage abwarten, bis man mit dem dritten Schreiben in Aktion treten würde.

Derjenige, der sich sattelfest fühlt und die Klärung seines Personenstands ernsthaft angehen möchte, muss jetzt wirklich sehr stark sein, denn dieses Schreiben wird **handschriftlich** und in grüner Tinte angefertigt. Man sollte besseres Papier verwenden und das Dokument sollte nicht geknickt werden. Rechts unten versehen wir es mit einer Briefmarke, einem Daumenabdruck des rechten Daumens in roter Stempelfarbe sowie dem Tag (ausgeschrieben) und unserem Autographen. Dann stecken wir diese „privatautonome

Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung. Anzeige. Ersuchen.“ in ein großes Kuvert und schicken es mit echten Briefmarken ausreichend frankiert als Einschreiben / Rückschein an den Standesbeamten M o s e r. Damit zeigen wir ihm, dass es die gesetzliche Person gibt und dass es sich dieses Mal um etwas Ernstes handelt. Dass unsere Handschrift eine Sauklaue ist und wir so einiges durchstreichen mussten, tut der Sache überhaupt keinen Abbruch. Es macht sie authentisch! Nur leserlich muss es sein! Wir haben uns jedenfalls redlich angestrengt und Computer kann ja jeder.

Wir stellen in diesem **dritten Schreiben** unmissverständlich und ohne Konjunktiv klar, dass wir das „Mädchen“ wählen und bitteschön gerne die Titel dazu hätten. Es hätte sich entgegen der standesamtlichen Mitteilung, dass Kind, Knabe und Bube das selbe seien, nämlich herausgestellt, dass während der Geburt zwei registrierbare Ereignisse stattgefunden hätten. Das eine Ereignis sei der Geburtsfall eines namenlosen Mädchens als die Erstgeborene, verifiziert durch die Eintragung der „Erklärung eines Anzeigenden“ im gesetzlichen Geburtsregister als die Primärbeurkundung.

Das zeitverzögerte Parallelereignis sei der Personenstandsfall eines Kindes mit dem Sachnamen ‚Lieschen‘, verifiziert durch die Eintragung der „Geburt“ im Geburtenbuch. Da der Name dieses ‚Kindes‘ dem Sachrecht unterliege, sei davon auszugehen, dass dieses Kind unmittelbar nach Vollendung der Geburt verstorben sei, sodass wir auf die Privilegien dieses Kindes künftig gerne verzichten würden. Da man ja lebe und fähig sei, privat autonom seinen Willen zu erklären, könne man dementsprechend dieses Kind Lieschen nicht sein. Es sei jedoch naheliegend, dass man dessen Identität im Alter von null Jahren irrtümlich, unwissentlich und unfreiwillig angenommen habe. Demnach würde man als „ein Mädchen“ seither Papiere eines anderen in Händen halten und selber weder über den Nachweis einer gesetzlichen Registrierung noch über eigene Papiere verfügen. Man verzichte daher, - rückwirkend zu Tag und Stunde der Geburt-, auf die Privilegien eines Kuckuckskids, sowie auf den Nutzungstitel als auch auf die Weiterführung des Personenstands einer öffentlich registrierten Fremdidentität. Im Gegenzug erteile man für die e i g e n e Person um die öffentliche Restituiierung des gesetzlichen Personenstands im staatlichen Geburtsregister bzw. um die Herausgabe der urkundlichen Abschrift zum öffentlichen Vollbeweis des Geburtsfalls 123/1999, eines Mädchens, gesetzlicher Familienname **M ü l l e r**, Vorname **L i e s c h e n**, **plus** alle dazugehörigen gesetzlichen Folgebeurkundungen.

Dann würden wir natürlich hinzufügen, dass wir einer freundlichen Überstellung der ‚Abschrift aus dem gesetzlichen Geburtsregister‘ zum Geburtsfall 123/1999 aufgrund dieser Bestellung gerne entgegen sähen und zwar bis zum **1. J u n i 2 0 2 8**.

Gerade noch rechtzeitig würde uns einfallen, dass wir einst irrtümlich die falsche Geburtsurkunde angenommen hätten, die wir gerne zur Entlastung und zur Ausbuchung des falschen Personentitels zurückgäben und diesem wichtigen Schreiben beigelegt hätten. Solange man über die ordnungsgemäßen Papiere und den Vollbeweis seiner öffentlichen

Titel (Geburtstitel, Familiennname, Indigenat) nicht verfügen könne, behalte man sich das Zurückbehaltungsrecht vor. Dasselbe gelte für die Geburtenbuchabschrift genauso, die wir jedoch noch einbehielten, weil sie nach wie vor der einzige Beweis für das „Mädchen“ des Indigenats sei und als einzige öffentliche Urkunde auf die Primärbeurkundung hinweise. Abschließend wolle man noch der Eindeutigkeit halber klarstellen, dass dieses Ersuchen zur Herausgabe des gesetzlichen Geburtsregisterauszugs derjenige im Sinne des § 22 etc. des Personenstandsgesetzes von 1875 sei.

Nichts für ungut, vielen Dank und hochachtungsvoll! Gültig im heute, hier und jetzt und für alle Zeiten. Bestätigt, rückbestätigt und den Willen dreimal erklärt.

M ü l l e r , L i e s c h e n, Autograph, Briefmarke, Daumenabdruck und sämtliche Schikanen...

Wir können uns nur theoretisch vorstellen, dass dieses Herausgabeersuchen klappt und der gesetzliche Registerauszug tatsächlich herausgereicht wird, weil wir im hintersten Stübchen immer noch an Recht und Ordnung glauben. Herausfinden allerdings konnten wir es bisher nicht. Wenn jedoch dieses Schreiben trotz Einschreibens / Rückschein und **entsprechend vernunftgesteuerter Einschätzung** keine Resonanz zeigt, dann sollte man an eine fristgerechte Antwort **erinnern** und danach **mahn**en. Wenn nichts den gewünschten Erfolg bringt, dann schreibt man eine **Verzugsmitsellung** und schließt damit den Vorgang beim Geburtsstandesamt ab. (Siehe dazu die Ausführungen später in der Märchengeschichte!)

Wir wenden uns ans Gericht.

Sodann würde man sich an den **gesetzlichen Richter des Amtsgerichts bzw. den Direktor des Amtsgerichts** wenden, würde ihm sein Leid klagen und ihn per Einschreiben / Rückschein recht höflich bitten, das Standesamt um die Herausgabe des gesetzlichen Geburtsregisterauszugs zu **ersuchen**.

In diesem Fall gingen wir streng nach ZPO, indem wir z.B. zum Ausdruck brächten, dass das Standesamt Winterfell es trotz mehrmaligen Ersuchens versäumt habe, die gesetzliche, öffentliche Urkunde 'Abschrift aus dem Geburtsregister' als Primärbeurkundung des Mädchens und zum Vollbeweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 123/1999 herauszugeben. Es habe sich zweifelsfrei herausgestellt, dass man irrtümlich die Papiere eines anderen halte. Der Schriftwechsel hierzu liege dieser privatautonomen Willenserklärung bei und man würde gerne **beantragen**, dass dem Standesamt Winterfell die Herausgabe der Urkunde von Amts wegen aufgegeben werde.

Man könne die Herausgabe verlangen, weil die Urkunde im eigenen Interesse errichtet sei und ein Rechtsverhältnis beurkunde, welches zwischen den Eltern und der öffentlichen Stelle nach Vollendung der Lebendgeburt gepflogen worden sei.

Man selber könne eine Abschrift der Urkunde nicht beibringen, weil das Standesamt Winterfell -höchstwahrscheinlich irrtümlich- nur einen Geburtenbuchauszug und eine Geburtsurkunde für eine fremde Person und Identität zur Verfügung gestellt habe.

Man **beantrage** deshalb, zur Herbeischaffung der Urkunde eine Frist zu bestimmen oder eine Anordnung zu erlassen.

Die Tatsache, dass der vorliegende Geburtenbuchauszug ein namenloses Mädchen beurkunde, welches danach öffentlich nie mehr in Erscheinung getreten sei, deute darauf hin, dass es die Erklärung eines Anzeigenden zu einem gesetzlichen Geburtsfall gegeben haben musste, andernfalls würde, -was schwer vorstellbar wäre-, die gesetzliche 'Anzeige der Geburt eines Kindes' versäumt worden sein und das Wort „Mädchen“ fehlen. Dieses müsse sich schließlich irgendwo herleiten.

So fehle zum öffentlichen Beweis der gesetzlichen Person **M ü l l e r**, **L i e s c h e n**, die schließlich das Mädchen des Geburtsfalls 123/1999 sei, die urkundliche Abschrift aus dem gesetzlichen Geburtsregister.

Übrigens begründe sich der Antrag zur Vorlage und Herausgabe wie folgt:

1. Die Urkunde würde man 'Abschrift aus dem Geburtsregister' nennen.
2. Die Tatsache, die durch die Urkunde bewiesen werden solle, wäre der Geburtstitel des gesetzlichen Geburtsfalls Urk. Nr. 123/1999, inklusive des Titels des gesetzlichen Familiennamens **M ü l l e r**, Vorname **L i e s c h e n**, sowie das Indigenat.
3. Inhaltlich müsse die Urkunde folgendes enthalten:
Titel: 'Abschrift aus dem Geburtsregister'.
Urkundennummer des Geburtsfalls: 123/1999.
Ausstellendes, staatliches Amt: Standesamt Winterfell.
Amtliche Unterschrift und Siegel des damaligen Standesbeamten **Z w i c k l g r u b e r**

Und dann schreiben wir den vermutlichen Inhalt des gesetzlichen Geburtsregisterauszugs (mit einer kleinen RuStAG 1913-Ergänzung) und präsentieren diesen:

Gesetzlicher Vater des Geburtsfalls: **M ü l l e r**, Johann (geboren am 4. M ä r z 1 9 6 2 in Hinterberg, Bundesstaat Winterfell), verschollen. (Urkunde Nr. Standesamt Winterfell), ehelicher Sohn des **M ü l l e r**, Georg (geboren am 6. J u l i 1 9 1 2 in Hinterberg, amtliche Urkunde Nr. Standesamt Winterfell) -/-

Mutter des Geburtsfalls: **M ü l l e r**, Renate, geb. **B e r g e r**, geboren am 5. M a i 1 9 7 3 in Hinterberg) Textilschneiderin, Wohnsitz Winterfell, keine Religion. (Urkunde Nr. Standesamt Winterfell) -/-

Ort, Tag und Stunde der Geburt: Das Mädchen **L i e s c h e n** wurde geboren am ersten April eintausendneunhundertundneunundneunzig um zwei Uhr fünfundvierzig in Eichenhain,

Bundesstaat Winterfell. (prima facie eines Mädchens: Geburtenbuchauszug Nr., Standesamt Winterfell) -/

Geschlecht des Geburtsfalls: weiblich -/

Vorname des Mädchens: L i e s c h e n -/

Vom Vater geerbter Familienname: **M ü l l e r** -/

Gesetzlicher Familienname des Mädchens: **M ü l l e r** -/

Wohnsitz des Mädchens: Hinterberg, Bundesstaat Winterfell -/

Staatsangehörigkeit des Mädchens: Bundesstaat Winterfell – Winterfellerin -/

[Vermutlicher] Anzeigender der Erklärung des Geburtsfalls gemäß gesetzlicher Anzeigepflicht: Vater **M ü l l e r**, Johann -/

4. Der Herausgabeanspruch der öffentlichen Urkunde würde begründet mit der bisherigen, gesetzlichen Abwesenheit und Nichtexistenz des Geburtsfalls 123/1999, **M ü l l e r**, L i e s c h e n, in der Öffentlichkeit, was durch tägliche Einzelbeispiele, aber vor allem durch die Untätigkeit und das Stillschweigen des Standesamts Winterfell mit der entsprechende Verzugsmitteilung nachgewiesen sei. Öffentlich anwesend wäre bislang lediglich der „Urkundsbeweis“ der fremden Identität eines nach Vollendung der Geburt verstorbenen „Kindes“. Auf die Privilegien des Nutzungstitels einer falschen Alias-Identität sei bereits in der privatautonomen Willenserklärung an das Standesamt Winterfell vom 2 0 2 6 verzichtet worden.

Die Verwechslung sei bitte durch Ausreichung der korrekten, gesetzlichen Personenstandsurkunden zu bereinigen.

Dieser Verzicht sowie die Restituierung des gesetzlichen Personenstands seien aber bislang ungehört geblieben, so dass der Geburtsfall 123/1999 immer noch ohne jeglichen urkundlichen Vollbeweis seiner Rechtsstellung als Indigenat-Deutsche in diesem schwebenden Verfahren zurechtkommen müsse. Dies sei nicht hinzunehmen und widersprüche der gesetzlichen Erfordernis, dass hierzulande jemand mit Geburtstitel, gesetzlichem Familiennamen und angestammten Wohnsitz nicht staatenlos sein dürfe und könne.

Im Zusammenhang mit der völligen Abwesenheit des Geburtsfalls bei öffentlichen Stellen ginge im Rahmen der Principal-Agent-Doctrine eine dementsprechende Mitteilungspflicht an die jeweiligen Prinzipale, insbesondere der römischen Kirche, einher, mit der Wirkung, dass dieses Mädchen tatsächlich nie getauft worden wäre und deshalb die Vermutung der Gliedschaft in dieser religiösen Gläubigengemeinschaft nicht in Frage käme. Bei der Kindstaufe sei der Kindsname getauft worden, aber nicht das Mädchen, demzufolge seien juridische Mitwirkungsansprüche in diesem beantragten Herausgabeeverfahren gesetzlich ausgeschlossen.

Die Tatsachen, die durch die 'Abschrift aus dem Geburtsregister' hätten bewiesen werden sollen, seien personenstandsrechtlich **so erheblich**, dass vom Gericht durch Beschluss eine Frist zur Vorlegung und Herausgabe der Urkunde zu bestimmen sei. Da nach gültigem Recht der bürgerliche Tod nicht stattfände und der gesetzliche Richter nicht entzogen werden könne, fordere die unterzeichnende Beweisführerin bis zum 2 0 2 8 die treuhänderischen Pflichten ein, den gesetzlich zuständigen Amtsträger zu benennen, sofern das Amt nicht gefunden und dieser Antrag nicht bearbeitet werden könne und deshalb ungehört verbliebe.

Dieser Antrag sei der erklärte Wille der Beweisführerin. Die Authentizität und der Inhalt dieser privatautonomen Willenserklärung würden hiermit bestätigt und rückbestätigt und mit Autograph besiegelt. Gültig im heute, hier und jetzt und für alle Zeiten. Nichts für ungut, vielen Dank und hochachtungsvoll.... ! Briefmarke, Daumenabdruck, Tag, Autograph etc. etc... .

Tja! Wir haben nicht gesagt, dass die Einschaltung des Amtsgerichts notwendig sein wird, wir glauben es nur! Man kann in diesem Phantasieland der Illusion ja nie wissen und wir präparieren uns vorsichtshalber. Bekanntlich haben die Gerichte viel zu tun und unser Ansinnen könnte erneut ungehört bleiben. Also müssen wir uns wiederum mit **Erinnerung** und **Mahnung** behelfen. Auch hier bliebe uns am Ende nur eine **Verzugsmitsellung**, in welcher der obige Wortlaut nochmals wiederholt und bestätigt werden würde. In Wahrheit bliebe tatsächlich nur die Sendebestätigung unserer Einschreiben!

Eine Kleinigkeit würden wir trotzdem im Sinne des „§ 35 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Verwaltungsakt“ noch ergänzen. Hierzu eine kleine Erläuterung vorneweg:

Ein Verwaltungsakt definiert sich als jede behördliche, hoheitliche Verfügung oder Entscheidung, einen Einzelfall mit Rechtswirkung nach außen zu regeln. Der Verwaltungsakt dient dem Vertrauenschutz in die Herstellung und den Fortbestand rechtmäßiger Zustände. (Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung [GG 20]). Merke! **Eine beantragte Genehmigung eines Verwaltungsakts gilt nach drei Monaten als erteilt (Genehmigungsfiktion). Auf Verlangen ist der Eintritt der Genehmigungsfiktion durch die Behörde zu bescheinigen.**

Kurzum: wir würden der obigen Verzugsmitsellung an den gesetzlichen Richter des Amtsgerichts **noch hinzufügen**, dass mit Eingang dieser Verzugsmitsellung gleichzeitig der Eintritt der Genehmigungsfiktion verlangt werden würde und dieser doch bitte bescheinigt werden solle.

Was wir nach den Regularien des Seerechts spätestens in drei Monaten haben werden, ist ein Verwaltungsakt, damit die Außenwirkung unserer gesetzlichen Person endlich geregelt ist. Und genau das wollten wir schließlich! Warum nur wundern wir uns jetzt nicht, dass wir wirklich so weit gehen müssten?

Damit die wichtigen Dinge in diesem verkorksten Märchen nicht untergehen, nochmals die Frage! Was eigentlich hätten wir mit dem gerichtlichen Schriftverkehr erreicht?

Wenn Sie sich vor lauter Scham nicht melden und der staatliche Richter tritt nicht hervor, hätten wir uns das gewünschte staatliche Dokument zu unserem gesetzlichen Personenstand selber ausgestellt. Der Verwaltungsakt wäre innerhalb von drei Monaten unwiderlegbar geworden. Unser **Antragsersuchen** zur Herausgabe der Primärbeurkundung selbst **wäre der Beweis**. Damit wäre der Antrag mit einem Lichtbild vorne drauf und dem obligatorischen Daumenabdruck etc. unser neuer Ausweis des gesetzlichen Mädchens **M ü I L e r , L i e s c h e n**. Die Verzugs-mitteilung ans Gericht wäre der Beweis des einvernehmlichen Stillschweigens! Die Sendungsnummern unserer Einschreiben wären in diesem nicht unwahrscheinlichen Fall zu sehr wichtigen Dokumenten geworden.

5. Die Auswirkungen der falschen Identität und die Abhilfe.

Wenn man an dem Punkt ist, die „versehentliche“ Annahme einer fremden Identität und eines falschen Namens einzusehen, ist man schon sehr weit gekommen. Erst einmal muss man schlucken und ganz allmählich begreift man das gesamte Ausmaß des Desasters. Dass niemand von uns über eigene Papiere verfügt und nichts existiert, außer dieses ominöse Mädchen, ist wirklich schwer zu fassen. Damit wir uns nicht missverstehen. Wir sprechen hier ausschließlich von rechtlichen Belangen und vom Strickmuster einer verrückten Welt. Dass ein Blatt Papier nichts über ein beseeltes Wesen aussagt, haben wir ja schon erwähnt.

Die rechtliche Tragweite dessen, was die Annahme dieser fremden Identität in unserem Leben bewirkt hat, kann am besten mit dem Wort „**Illies**“ umschrieben werden:

Ich will meine Kinder nicht impfen lassen!

Ach wirklich? Du sprichst von d e i n e n Kindern? Wenn du dich als Staatseigentum zu erkennen gibst, wirst du doch im Ernst nicht glauben, dass du eigene Kinder oder etwas zu sagen hast!

Mein Personalausweis läuft nächstes Jahr ab, was soll ich tun?

Aha! D e i n Perso also ist es, der dir Kummer macht! Wenn du einen ehrlichen Rat hören möchtest, dann kümmere dich lieber um d e i n e Angelegenheiten und nicht um die Plagiate, die jemand anderem gehören!

Die Polizei hat mich überfallen und mir drei Zähne ausgeschlagen.

Nein wirklich? So etwas Schlimmes hat man d i r angetan? Ich wusste gar nicht, dass deine verstorbene Zwillingsschwester schon Zähnchen hatte!

Wie bitte, du hast d e i n e n Gerichtsprozess verloren? Ja ist es denn die Möglichkeit! Jetzt wird man sogar schon bestraft, wenn man Identitätsbetrug begeht! Ja, ja, diese Gerichte heutzutage sind wirklich schnell beleidigt!

Du kannst d e i n e Strafe nicht bezahlen?

Mein Gott! Sie wollen Falschgeld von dir, welches sie für die Schulden deiner falschen Zwillingssidentität aus dem Nichts erschaffen haben? So eine Frechheit!

Höre ich richtig? Die haben d i r die Zwangsvollstreckung angekündigt?

Ja meine Güte! Die können sich doch nicht einfach das Haus deines verstorbenen Zwillingssbruders unter den Nagel reißen! Nun, wenn man es so betrachtet..., d i r gehört es ja schließlich auch nicht und es steht doch auf ihn geschrieben, oder?

Was! D e i n Bankkonto haben sie auch noch gepfändet?

Da siehst du mal, welche Macht sie über ihre Nachgeburtsnamen haben. Nur gut, dass d u nicht gemeint warst!

Sie haben mir das angetan und sie haben mir jenes angetan und sie haben es zu Unrecht und aus Willkür getan. Wir hoffen schwer, niemanden zu enttäuschen, aber wir befürchten fast, dass diese Strategie nicht mehr aufgeht. Sie funktioniert schon seit tausend Jahren nicht, aber in Ermangelung von Wissen, wie die Dinge wirklich gelaufen sind, hatten wir nie eine echte Chance. Hören wir einfach auf, das Opfer zu spielen. Es ist nicht mehr notwendig und falsche Possessivpronomina sind überflüssig geworden.

Die hohe Geistlichkeit des Vatikan und seine Hinterleute und Vertragspartner lieben dieses Spiel über alles. Sie leben davon und die ganze, armselige Existenz ihrer willfährigen Erfüllungsgehilfen funktioniert ausschließlich über die Aufrechterhaltung dieses Spiels und seiner Energien. Es wird langsam Zeit, es ihnen zu entziehen und unsere Spielteilnahme im heute, hier und jetzt und rückwirkend zur Geburt aufzukündigen! In einer Fiktion von Recht ist es letztlich egal, wie wir das machen. Hauptsache ist, dass wir etwas unternehmen und wenn der Hauptzweck von Recht unser Geld sprich unsere Zeit in ihren Taschen ist, dann ist Energie- und Zeitentzug auf allen Ebenen unser Hauptspielzug.

Wenn wir nicht mehr gewillt sind, daran teilzunehmen, weil wir ein besseres Spiel spielen wollen, dann müssen wir uns etwas einfallen lassen. Ein Strategiewechsel wäre gut und ein Titel, mit dem wir die gesetzliche Person des deutschen Landrechts wieder zum Leben erwecken. Je mehr Leute teilnehmen, umso besser. Man sollte ein wenig das ALR studieren (oder unsere kleine Übersicht dazu durchlesen) und wird schnell erkennen, dass es menschenfreundlicher kaum geht. Wenn wir uns die 19.000 Kodizes nicht selber angeschaut hätten, dann wüssten wir nicht, wovon wir sprechen.

Wir sind auf einem guten Weg, denn die halbe Miete hätten wir ja schon. Allein das bisschen fiktive Wissen aus diesen paar Seiten reicht schon aus, die Jahrhundertverarschung zu entlarven. Beinahe könnte man lachen, wie strohdoof wir alle waren. Aber zu unserer Ehrenrettung hatten wir zum Strohdoofsein auch wirklich allen Grund, denn die Täuschung auf so vielen Ebenen unseres Daseins war wirklich atemberaubend!

Jedoch merke! Niemand kann gescheit werden, bevor er sich nicht eingestehen kann, dass er einst ein Vollidiot war. Nehmt euch da ruhig mal ein Beispiel an uns!!!

Was tun, wenn die Urkunde nicht kommt.

Da auf einem Piratenschiff mit lauter Passagieren an Bord, die nicht wissen, wer sie sind und wie ihnen dort geschieht, quasi alles möglich ist, müssen wir uns überlegen, was wir tun sollen, wenn die Urkunde wider Erwarten einfach nicht ankommen will und sogar der Amtsgerichtsdirektor keinen Finger krumm macht.

Wir wären jetzt an dem Stand, an welchem uns ein Verwaltungsakt zu Hilfe eilt, den wir spätestens in drei Monaten erwarten können. Andernfalls würde M o s e r böse gegen seine Dienstanweisungen verstößen und wir müssten uns den Verwaltungsakt zum Geburtseintrag selber ausstellen. Ein solcher Treuhandbruch wäre tatsächlich unverzeihlich und M o s e r's System würde ihn bestrafen, weil er für dieses haftet, wenn w i r es nicht mehr tun. Für uns wäre das im Grunde kein Problem, aber wir wollten ehrlich gesagt nebenbei noch ein bisschen leben und den ganzen rechtlichen Scheiß eigentlich zu den Akten legen. Wir wollen übrigens, seid uns bitte deshalb nicht böse, dass auch M o s e r lebt. Er ist trotzdem einer von uns, obwohl uns seine Charakterschwächen den Atem rauben.

Irgendwie aber muss wohl jedes Kamel durch dieses Nadelöhr durch und wenn nichts anderes übrig bleibt, dann weisen wir eben auf ein schwebendes, personenstandsrechtliches Verfahren hin, sofern sie uns immer noch auf die Nerven gehen.

Vor Gericht.

Gehen wir mal kurz vor Gericht und schauen uns an, was wir zum Status Quo dort sagen müssten, wenn wir ehrliche Zeitgenossen sind:

Das erste, wonach man gefragt wird, ist zugleich die wichtigste Frage des gesamten Verfahrens. Der Richter will den Adressaten wissen und denjenigen, der die Haftung übernimmt, also fragt er zuerst nach dem Sach-Namen.

„Ruhe auf Deck... äh..., im Saal..., hmm! Aaaaangeklagte! Sind Sie Lieschen Müller?“, wird er streng fragen.

Unser Lieschen schluckt, denn jetzt ist ein kluges Köpfchen und ihr Stehvermögen gefragt. „Richter M o s e r“, wirst du sagen, „Ihre Frage nach meiner Authentizität ist läblich und sehr berechtigt, aber hochproblematisch. Wenn ich ehrlich bin, kann ich die Frage derzeit nicht wahrheitsgemäß beantworten und ich gehe davon aus, dass man vor diesem hohen Hause ehrlich sein soll! Ähhh...!“

„Ich habe also diese essentielle Frage erwartet und mir Gedanken gemacht, wie ich es Ihnen erklären soll. Dazu habe ich eine kleine Niederschrift angefertigt, weil ich schon wusste, dass ich vor so vielen Leuten nicht allzu gut frei sprechen kann. Die korrekte Antwort auf die Frage, ob ich Lieschen Müller bin, kann ich ehrlich gesagt derzeit nicht geben. Ich bin mir bewusst, dass bezüglich der Auskünfte über die Authentizität einer Person nur das Personenstandsregister Beweiskraft hat. Das steht so im § 54 Personenstandsgesetz. Ich kann mich also bei der Antwort auf die Frage, wer genau jetzt vor Ihnen steht, nur auf meine Abschrift aus dem Geburtenbuch verlassen. Im Geburtenbuch ist unzweifelhaft aufgezeichnet, dass derjenige, der an diesem 1. April 1999 in Königsmund geboren wurde, ein Mädchen war. Dieses Mädchen, jetzt ein erwachsenes Weib, hat aber laut öffentlicher Urkunde keinen Vornamen. Weiter steht in der Geburtenbuchabschrift: „Das Kind hat den

Vornamen Lieschen erhalten.“ Mein Problem ist jetzt, dass im Personenstandsgesetz darauf hingewiesen wird, dass der Name des Kindes dem Sachrecht unterliegt. Sowie ich aber vor ihnen stehe, kann ich schwerlich mit einem toten Sachnamen identisch sein, wenn ich hier vor Gericht meine Überlegungen und Zweifel zu meiner Person präsentiere. Kurzum, die Sachlage stellt sich wohl so dar, dass ich bei meiner Geburt mit jemand anderem **v e r w e c h s e l t** worden bin.

Ich habe in einem Ersuchen an mein Geburtsstandesamt bereits um eine personenstandsrechtliche Klärung gebeten und ich will mich nicht vorher irrtümlich äußern, wenn ich keinen öffentlichen Beweis in Händen halte, mit welchem Vor- und Familiennamen, mit welchem Personenstand und in welcher Rechtsstellung ich heute vor Ihnen stehe. Ich habe große Bedenken, die Frau Lieschen Müller zu sein, weil genau die sich von einem ‘Kind’ ableitet, welches ich niemals sein könnte.

Ich bin definitiv das registrierte Mädchen, ergo diejenige mit einem weiblichen Geschlecht. Und dieses Mädchen führt laut Personenstandsurkunde keinerlei Namen. Ergo kann die Antwort nur lauten: nein, ich bin definitiv nicht besagtes Lieschen Müller!

Ich bitte das Gericht, meine Situation zu bedenken, denn offensichtlich verfüge ich bislang weder über einen Geburtstitel noch über den Titel meines Familiennamens und infolgedessen nicht über einen Wohnsitz im Inland, um hier vor Gericht plausibel Rede und Antwort stehen zu können.

Somit erkläre ich, dass zuerst der korrekte Personenstand festgestellt werden soll, bevor ich mich in dieses Verfahren einlassen könnte.

Die Papiere wie Reisepass und Perso und so..., mit welchen ich hier herein kam, sind wohl falsch und gehören höchstwahrscheinlich jemand anderem. Für die fälschliche Benutzung entschuldige ich mich. Wenn Sie sich fragen, warum ich vor Ihnen stehe, obwohl ich nicht die Richtige bin, dann kann ich Ihnen darauf nur sagen, dass Sie die Falsche hätten zwangsvorführen lassen und wir hier alle an dem selben Punkt stünden. Das wollte ich mir nicht antun, wie Sie sicherlich verstehen können! Das bedeutet aber nicht, dass ich freiwillig hier bin oder gar eine Lieschen Müller wäre, denn die fremde Geburtsurkunde habe ich bereits längst zur Entlastung der falschen Treuhandschaft ans Standesamt zurückübertragen! Ich hoffe deshalb, dass die Klärung beim Geburtsstandesamt baldigst erfolgt, damit dieses Verfahren nicht weiter gegen ‘unbekannt’ bzw. gegen ‘namenlos’ geführt werden muss. Gesprochen heute, hier und jetzt und für alle Zeiten. Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme dieser privatautonomen Willenserklärung, das Verfahren zu vertagen oder die Bilanz sofort auszugleichen!”

Oh wie sie glotzen werden in dieser fiktiven Verhandlung! Das Gemaule und Gejammer wird groß sein, aber die Antwort auf alle weiteren Fragen lautet dennoch: ich glaube nicht! Ich weiß es nicht! Die Angelegenheit wird gerade beim Geburtsstandesamt

personenstandsrechtlich geklärt! Gleichen sie die Bilanz aus. Den Antrag auf Eintritt der Genehmigungsfiktion habe ich bereits gestellt!

Leckt mich alle am Arsch denkt sich L i e s c h e n nur, aber jetzt hat sie wenigstens ein gutes Argument für ein paar kernige, emotionale Entladungen.

Das ominöse Verfahren darf jedoch **k e i n e s f a l l s** weitergeführt werden, wenn der Personenstand, der Name und die Rechtsstellung nicht feststehen. Da muss man eisenbereift bleiben, denn der Richter könnte **niemals** beweisen, dass wir Lieschen Müller sind. Dies ist der Felsen, an dem sein Schiff zerschellt und er würde mit allen Tricks versuchen, um mit dem Verfahren weiterzumachen. Ob wir so standhaft sind und alles dafür tun, dass er das **nicht** kann, ist die große, weltbewegende Frage eines jeglichen Gerichtsverfahrens. Wir müssen uns völlig sicher und sattelfest sein! Als Diener einer Fiktion von Recht kann der Richter über die Feststellung der Person auch großzügig hinweggehen und wir stehen trotzdem da wie ein Arschloch. Wenn wir ihm aber die Weiterführung der Verhandlung zu leicht machen, wird ihm die Rechtsvermutung unseres konkludenten Handelns letztendlich recht geben und er wird sich voller Verachtung für den armseligen Tropf, der da wie ein begossener Pudel vor ihm steht, seine tückischen Hände reiben.

Was wir tun, wenn die falsche Urkunde kommt.

Wir haben ja noch gar nicht beantwortet, was zu tun ist, wenn die falsche Urkunde ankommt. Aller Wahrscheinlichkeit nach und wie wir die Piratenmentalität bisher einzuschätzen gelernt haben, werden sie uns ohne ein Wässerchen zu trüben den altbewährten Geburtenbuchauszug, ihr Musterplagiat schicken. Den hat das Kind aber schon! Was sollen wir nur jetzt wieder machen?

Oh Heinrich, mir graut's vor dir!!!

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung

An...

Sehr geehrter Standesbeamter M o s e r,

ich schicke Ihnen zu meiner Entlastung Ihre unechte Urkunde zurück. Diese beweist das 'Kind' mit dem Vornamen 'Lieschen', welches ich nicht bin. Ich habe eine derartige Urkunde nicht verlangt, wie der Verwendungszweck auf der Kopie des Überweisungsträgers beweist. Ihr Versehen ist entschuldigt. Ich habe die gesetzliche Personenstandsurkunde zu einem Mädchen, dem Geburtsfall 123/1999, bestellt, welches sich aus ihrer übersandten Urkunde ableitet. Ich gehe davon aus, dass ich mich in meinen drei vorangegangenen Schriftsätzen

unmissverständlich ausgedrückt hatte. Jetzt erwarte ich die Rücknahmebestätigung der Geburtsurkunde des fremden Kindes und die Erstattung des überwiesenen Finanzinstruments.

In meinem freien Willen ersuche ich zudem und erneut um die Herausgabe der Primärbeurkundung zum Vollbeweis meines oben genannten Geburtsfalls 123/1999, der das namenlose Mädchen ist. Für meine Authentifizierung wähle ich ausschließlich dieses Mädchen, im heute, hier und jetzt und rückwirkend zu Tag und Stunde seiner Geburt, und ich verzichte auf jegliche Privilegien eines Kuckuckskindes! Der öffentliche Beweis meines Geburtstitels und meines gesetzlichen Vornamens und Familiennamens kann mir nicht länger verwehrt werden und ich bestätige und rückbestätige meinen erklären Willen.

Ebensowenig habe ich um die Überstellung einer Urkunde aus einem Sachgebiet ohne Indossamente und Verfügungsrechte gebeten. Ich hatte nach dem staatlichen Standesamt gefragt, welches für Indigenat-Deutsche zuständig ist. Ich verlange deshalb mit dreimalig erklärtem Willen, dass die Jurisdiktion des gesetzlichen Standesbeamten hervortritt, da deren Existenz ab dem 19. Juli 1990 unzweifelhaft ist und ich verfüge, dass der staatliche Standesbeamte hervortritt und sich in seiner Treuhändereigenschaft zu erkennen gibt.

Ich setze Ihnen Frist, mein Herausgabeersuchen zu erfüllen und die gewünschte Primärbeurkundung **binnen 72 Stunden**, also bis zum

..... 2 0 2 8

herauszugeben. Beziffern Sie bitte die Auslagenerstattung in Silber, so dass ich diese ordnungsgemäß bezahlen und meine Originalurkunde rechtmäßig erwerben kann. Gültig im heute, hier und jetzt und für alle Zeiten, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Datum des Geschäftszeichens des Moser S.

Hochachtungsvoll.

Erinnerung.

Ich konstatiere Ihre Fristversäumnis und erinnere Sie, mein Herausgabeersuchen hinsichtlich der Personenstandsurkunde zum Vollbeweis meines Geburtsfalls 123/1999 zu erfüllen und die Rücknahme der 'Geburtsurkunde Lieschen Müller' zu bestätigen. Ich setze Ihnen abermals Frist, die gewünschte Primärbeurkundung binnen 72 Stunden, also bis zum

..... 2 0 2 8

auf den Postweg zu bringen und eine ordnungsgemäße Rechnung beizulegen. Gültig im heute, hier und jetzt und für alle Zeiten, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Datum des Geschäftszeichens des Moser S.

Hochachtungsvoll.

Mahnung.

Erneut haben Sie die in meinem Erinnerungsschreiben vom gesetzte Frist ungenutzt verstreichen lassen. Ich mahne Sie, mein Herausgabeersuchen hinsichtlich der Personenstandsurdokument zum Vollbeweis meines Geburtsfalls 123/1999 zu erfüllen und die Rücknahme der 'Geburtsurkunde Lieschen Müller' zu bestätigen. Ich setze Ihnen letztmalig Frist, die gewünschte Primärbeurkundung und die Entlastungsbestätigung besagter Geburtsurkunde binnen 72 Stunden, also bis zum

..... 2 0 2 8

auf den Postweg zu bringen und eine ordnungsgemäße Rechnung beizulegen. Sollten Sie diese Frist abermals ergebnislos verstreichen lassen, bewerte ich Ihr Stillschweigen als einvernehmliche Zustimmung zu allen in meinen Schriftsätzen erklärten substanzialen Inhalten, die mit einer abschließenden Verzugsmitteilung wirksam werden.

Weiterhin werde ich über den staatlichen Richter die Herausgabe der gewünschten Urkunde beantragen, den entsprechenden Verwaltungsakt einfordern und mir den Eintritt der Genehmigungsfiktion bescheinigen lassen. Weitere judikative und exekutive Hilfe behalte ich mir vor.

Solange dieses rechtserhebliche, personenstandsrechtliche Verfahren schwebt, sollen alle Ansprüche gegen '(Frau) Lieschen Müller' an den Erschaffer und Titelinhaber derselben weitergeleitet werden. Das ist das Sachgebiet des Standesamts Winterfell. Gültig im heute, hier und jetzt und für alle Zeiten, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Datum des Geschäftszeichens des Moser S.

Hochachtungsvoll.

lisa

Verzugsmittelung.

Ich übersende Ihnen diese Verzugsmittelung, da Sie mein Herausgabeersuchen hinsichtlich der Personenstandsurkunde zum Vollbeweis meines Geburtsfalls 123/1999 nicht fristgerecht erfüllt haben und bestätige Ihr Stillschweigen als einvernehmliche Zustimmung zu allen in meinen Schriftsätzen erklärten substanziellen Inhalten und zur Wirksamkeit meiner gesetzlichen Ansprüchen hieraus. Ich bestätige Ihnen, dass Sie einer Fiktion von Recht dienen, an welche ich nicht glaube. Sie haben die Verfügungsrechte und Indossamente nicht. Sie sind für meine Person nicht zuständig, so dass alle weiteren Ansprüche an eine 'Frau Lieschen Müller' **in Verbindung mit meiner gesetzliche Person** als Indigenat-Deutsche null und nichtig sind.

Insofern werde ich nunmehr -wie angekündigt- die personenstandsrechtliche Klärung durch den gesetzlichen Richter veranlassen, mein Herausgabeersuchen mit einem Verwaltungsakt feststellen, die Titelrückübertragung der Geburtsurkunde Lieschen Müller bestätigen und mir den Eintritt der Genehmigungsfiktion bescheinigen lassen. Gültig im heute, hier und jetzt und für alle Zeiten, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Datum des Geschäftszeichens des Moser S.

Hochachtungsvoll

lisa

Wenn die Bürokratie Forderungen erhebt, Strafzettel verteilt, GEZ-Gebühren verlangt, Steuern eintreibt, Nachzahlungen anmahnt, Auskünfte haben möchte oder ein anderes von tausenden von Geschäftsmodellen feilbietet, dann kann man immer auf die ungeklärte, personenstandsrechtliche Lage verweisen. Man ist sich plötzlich unsicher, der korrekte Adressat zu sein. Nein! Man ist sich eben nicht mehr unsicher! Wir waren noch nie der Adressat, denn der war schon immer der Name unserer verstorbenen Zweitgeburt. Da diese dem Standesamt gehört, soll dieses auch künftig die Zahlungsaufforderungen bekommen. Wir schicken somit alles an den Absender zurück und verweisen an den korrekten Adressaten Standesamt. Wer einen Umweg gehen möchte, der entlaste per Wertakzept oder denke sich eine bessere Vorgehensweise aus.

Wenn wir so weit gehen müssen, sind wir wirklich am Arsch und mit uns auch das System, welches uns vermeintlich verwaltet. Wir wissen in keinerlei Hinsicht, was bei unserem Schriftverkehr herauskommt und ob die dem Untergang geweihte Jurisdiktion nicht doch viel schärfere Geschütze auffährt. Wenn sie uns an irgendeinem Punkt das Wasser abgraben

und uns bedrohen, dann sollte man sich gut überlegen, wie man weiter verfahren möchte. Wir haben leider nur unsere Schreibfeder zur Verfügung und alle weiteren Methoden, die aus Wut oder Unverständnis erwachsen, können und müssen wir uns schenken. Denn nur allzu gut wissen wir jetzt, dass eine Fiktion von Recht niemanden verletzt!

In diesem Fall sollten wir unseren läblichen Anstrengungen lieber Einhalt gebieten und uns alliierte Hilfe suchen...

Sollte die Behördenwalze während dieser Wartezeit nahen, dann schreibt man Ihnen sinngemäß wie folgt:

l i s a c/o

Lieschen Müller Am Durchbruch 17 12345 Königsmund

Zinseszinszentrale der
heimischen Personalverwaltung
Am Abgrund 1
12346 Winterfell

Tag. 15. Mai 2028

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Sehr geehrter Zinseszinsbeamter im Zinseszinsesamt M o s e r,

entschuldigen Sie bitte meine schlechte Laune. Ich musste gerade das Amtsgericht anmahnern. Zu Ihrer Frage nach einer 'Frau Lieschen Müller' kann ich mich nur dahingehend äußern, dass meine Zwillingsschwester bereits verstorben ist, ich aber ständig mit ihr verwechselt werde. Zu meiner eigenen Person kann ich leider keine Auskünfte erteilen, weil gerade ein personenstandsrechtliches Verfahren läuft, um meine Identität zu klären. Den Antrag auf Bescheinigung des Eintritts der Genehmigungsfiktion hierzu habe ich vor vierzehn Tagen schon beim Amtsgericht gestellt. Der amtliche Verwaltungsakt müsste also in sechsundsiebzig Tagen zur Verfügung stehen. Trotzdem bin ich schlecht aufgelegt, weil die mir nie antworten.

Für weitere Fragen zu Lieschen Müller wenden Sie sich bitte an den dortigen Standesbeamten oder gleich ans Amtsgericht, Amtsgerichtsdirektor S c h n a u z.

Anbei Ihre Zahlungsaufstellung von S. Moser zu unserer Entlastung zurück! Wir haben diese Information zur Kenntnis genommen und akzeptieren Ihren bilanziellen Ausgleich am selbigen Tag. Wir sind einverstanden. Weitere Zeit hierfür stellen wir nicht zur Verfügung.

Ich habe nichts dagegen, wenn Sie mir eine echte Forderung schicken, vorausgesetzt, das Standesamt gibt mir meine eigenen Papiere und die gesetzliche Person zurück und natürlich vorausgesetzt, dass ich Ihnen was schulde.

Gültig im heute, hier und jetzt und für alle Zeiten, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Datum des Geschäftszeichens des Moser S.

Hochachtungsvoll

lisa

PS: Ich bin in ein besseres Viertel gezogen! Beachten Sie bitte meinen neuen, indigenen Wohnsitz!

6. Der neue gesetzliche Personenstand - ein spekulativer Blick in die Zukunft.

Sollte sich eines schönen Tages unsere Märchengeschichte erfüllen und unser Anliegen klappen, dann wird Lieschen Müller eine Silbermünze berappen müssen und irgendwann wird ein DIN-A 4- Kuvert auf dem Postweg mit echten Briefmarken -fast wie nach UPU 1907- hereinschneien. Wir träumen ein bisschen und wie gesagt, wir wissen nicht, ob dieses jemals der Fall sein wird. Aber sollte dem so sein, dann ist der Spuk wahrscheinlich immer noch nicht vorbei. Wahrscheinlich kommt ein falsches Dokument an oder gar der Geburtenbuchauszug, mit dem man den einen oder anderen von uns in die Irre führen will. Wir müssen schon empirisch davon ausgehen, dass am Ende eines Systems die Devise einer Fiktion von Recht die oberste Priorität hat. Sie werden deshalb alles daran setzen, ihr System zu erhalten und unseren Ansprüchen aus dem Weg zu gehen.

Aber auch wenn die korrekte Primärbeurkundung käme und Geburtstitel sowie Familienname feststehen sollten, hat man noch lange keinen Wohnsitz im Indigenat. Auf hoher See aber bleiben wir auf keinen Fall! Woher nehmen wir das Recht auf den Wohnsitz? Aus der väterlichen Linie natürlich, die wir bereits für den Familiennamen nach RuStAG 1913 abgeleitet hatten. Erst jetzt ergibt sich der Nachweis der Staatsangehörigkeit im Bundesstaat. Wer den gelben S c h e i n hat, ist deutsche(r) Staatsangehöriger und definitiv im RuStAG 1913 angesiedelt und zwar im status quo ante bellum (= vor Kriegsbeginn). Wir müssen davon ausgehen, dass damit das Mädchen bzw. der Knabe schon vorhanden sind, dass aber diese Rechtsstellung im Seerecht nur deklaratorische Wirkung hat. Das bedeutet, dass man dort nicht viel damit anzufangen weiß und die Rechtsstellung nicht wirksam ist, weil der Personenstandseintrag 'Kind' ja noch aktiv ist und weiterhin besteht. Also kämen wir so oder so um die grundlegende Wiederherstellung des Geburtstitels mit der Primärurkunde nicht herum.

Wer also den G e l b e n nicht hat, dem bleibt höchstwahrscheinlich der urkundliche Nachweis der väterlichen Linie nicht erspart..., oder es läuft automatisch ab!?

Die deutsche Staatsangehörigkeit und die Negativbescheinigung müssten sich mit dem Ablegen des Kindes zwar erledigt haben, aber Krieg ist dennoch und einen Reisepass und ein paar Meldedokumente wird man schon brauchen. Ob der Beamte M o s e r in seiner treuhänderischen Pflicht dann von sich aus agiert oder ob wir uns wieder selber um alles kümmern müssen..., wir wissen es nicht! Wir könnten weiterspekulieren, was alles notwendig wäre, um das Indigenat wiederherzustellen, aber unser erstes Ziel war und ist der Geburtstitel. Wir haben ihn ja noch nicht!

Wir Mädels geben auch gerne zu, dass wir in Verwaltungsangelegenheiten ziemlich schlecht sind und nur die groben Dinge im Überblick haben. Wenn wir über den Geburtstitel verfügen, dann sehen wir weiter und lassen uns etwas Schlaues für weitere, nachrangige Verwaltungsakte einfallen.

Die Restituirung des Geburtstitels hat einfach den Zweck, dass die Personenstandseintragungen der Nachgeburtssidentität aus dem Zentralregister verschwinden oder dass einfach dort die korrekten Eintragungen zur gesetzlichen Person unabhängig von den Eintragungen zu einer fremden Person auftauchen.

Dass wir dort überhaupt auftauchen, ist das wahre Ziel!

Es ist uns egal, wie sie ihre Verwaltung organisieren, Hauptsache, wir sind nicht mehr identisch gestellt mit einer fremden Person!

Wir dürfen am Ende, wenn alles klappt, auf keinen Fall vergessen, den Geburtenbuchauszug zur Entlastung zurückzuschicken. Wir brauchen ihn nicht mehr, denn das Kind ist jetzt passé und der Geburtsfall **M ü l l e r, L i e s c h e n** genießt wieder öffentlichen Glauben. Seit 110 Jahren zum ersten Mal!

Abschließende Betrachtungen.

Wir wissen wirklich nicht, wie diese Märchengeschichte ausgeht und ob sie das Ende ihrer selbst ist. Wir konnten es leider in der Kürze der Zeit noch nicht herausfinden. Aber der Anfang vom Ende der Fiktion könnte diese Geschichte allemal sein.

Warum?

Weil die Fiktion ausschließlich von einer irrtümlichen Haftung lebt, die wir ab sofort nicht mehr innehaben! Wir haben während der Privatlektüre unserer kleinen Geschichte innerhalb weniger Stunden praktisch den kompletten Haftungstitel verloren, zumindest innerhalb und für diese Fiktion von Recht.

Der einzige, der Werte besitzt und dementsprechend für sie haften kann, wenn er diese in die öffentliche Rechtsordnung einbringt, ist natürlich der einzelne Mensch mit seinem unveräußerlichen Geburtsvermögen. Weil ihn die Jurisdiktion nicht kennt, wurde bisher immer nur die Totgeburt aufgefordert, den Schaden zu beheben oder die Strafe zu begleichen. Und genau an diesem Punkt mischte sich ständig ein Nichtregistrierter von außerhalb der Rechtsordnung ein und zückte sein Scheckbuch. Durch die Entdeckung des falschen Zwillings und des treudoofen Strohmanns scheint diese Kalamität wohl endgültig behoben zu sein. Ihr fadenscheiniger Hochseehandel und Kommerz gehen uns ab sofort nichts mehr an! „*Es ist ein Fehler, in etwas hineinzupfuschen, was dir nicht gehört oder was dich nicht betrifft.*“ (It is a fault to meddle with what does not belong to or does not concern you). [Broom`s Maximes of Law 1845].

Vergesst bitte nie, dass es im Recht immer nur um Energie, Geld \$ und Kontrolle ging, aber niemals um Recht!§! Vielleicht müssen wir uns sogar korrigieren, denn es geht ihnen nicht direkt um's Geld, worin sie bekanntlich schwimmen. Es geht ihnen um unsere Zeit, die sie uns klauen. Wir sehen das ganz deutlich an der Mühe, die wir in unsere Schriftsätze investieren. Wer das ernsthaft betreibt, hat von früh bis Abend keine Zeit mehr. Also müssen wir uns am Ende, sofern alle Stricke reißen, etwas ausdenken, damit wir unsere Zeit wieder hereinholen.

Nur ist und bleibt die grundlegende Wahrheit: der Zwilling wurde von der Jurisdiktion erschaffen und der Schuldnerstitel gehört nach wie vor dem Staatskonzern, damit dieser sich mit seinen In-Sich-Geschäften etwas leichter tut. Dieser Zwilling geht uns nichts mehr an!

Die einzige mit Kohle und Zeit, die erstrangige Kreditgeberin und Gläubigerin, ist der Geburtsfall **M ü l l e r**, L i e s c h e n aus dem gleichnamigen, gesetzlichen Geburtsregister Nr. 123/1999 und sie ist auch die einzige, die Frau Lieschen Müller zur Strecke bringen kann. Die Rechtsvermutung, dass die **M ü l l e r** verschollen oder gar tot wäre, wollten wir unbedingt widerlegen. Wir wollten sogar den ultimativen Papier-Beweis und hatten uns einen Schriftwechsel mit dem staatlichen Geburtsstandesamt angetan. Es hat uns möglicherweise nicht geantwortet, sodass wir sogar ein staatliches Gericht einschalten mussten. Und als das nichts half, haben wir um alliierte Hilfe gebeten. Aber wir hätten ehrlich gesagt nie eine Chance gehabt, wenn wir nur wischiwaschi hingeschaut und den Geburtsfall nicht entdeckt hätten. Er war zwar nur ein mageres Mädchen aus der Geburtenbuchabschrift, aber diese Kleine (als Brücke zurück) hat uns schon gereicht.

Heute ist die Kleine vermögensfähig und zahlt ihre Schulden mit Gold oder Silber. Mit vatikanischem Privatgeld ist ab sofort nichts mehr zu machen, da können sie sich auf den Kopf stellen.

So also begab es sich, dass wir in dieser kleinen Abhandlung auf die Primärbeurkundung und viele andere märchenhafte Umstände gestoßen sind. Wir fragen uns natürlich zurecht, wie es mit der Geschichte weiter geht. Was wollen wir tun, wenn alle unsere Stricke reißen und keiner reagiert oder wenn die Verwaltung komplett auf Tauchstation geht?

Wie immer wissen wir es nicht und es ist zu vermuten, dass wir dem jetzigen Märchen ein weiteres hinzufügen müssen..., dann aber schätzungsweise ein russisches!

Wenn wirklich alle Stricke reißen - eine Fiktion antwortet einer Fiktion.

Bis dieses russische Märchen aber geschrieben ist, brauchen wir zeitlich etwas zur Überbrückung. Wir brauchen einen Notfallschirm, der zuverlässig aufgeht und unseren Absturz lindert. Und weil wir uns nur mit spitzer Feder und Schriftsätze wehren können, werden wir uns am Ende des Wegs nach Ausschöpfung all unserer Möglichkeiten so

behelfen, wie es sich für eine Fiktion geziemt. Nehmen wir das Schlimmste an, dass leider alles umsonst war und sie die Primärbeurkundung nicht herausrücken, sie uns nur unsere Zeit klauen und sie uns immer noch in die fremde Identität zwingen.

Wenn wir nochmals genau hinschauen, wo die Ursachen ihrer Tricks liegen, dann hatten wir vor einiger Zeit herausgefunden, dass es sich dabei um folgende Lügen handelt:

Der falsche Betrachter: Lieschen denkt, Moser würde sie als Mensch anschreiben. Moser denkt, dass er den Gesetzen dient. Er schreibt Lieschen als eine natürliche Person an, die seinen Statuten unterliegt. Wahr ist, dass Moser den Nachgeburtsnamen, also jemand anderen, anschreibt.

Die falsche Zeit: nur L i e s c h e n befindet sich in der Gegenwart des hier und jetzt. Die Fiktionen befinden sich allesamt in der Vergangenheit und sind im Rechtsstand der gregorianischen Zeitrechnung des 28.10.1918 eingefroren.

(Wir Mädels haben uns wirklich ernsthaft gefragt, ob wir nicht eine eigene Zeitrechnung platzieren sollten, wenn doch Zeit die grundlegende, gemeinschaftliche Betrachtung aller Menschen ist, die ja bekanntlich dem Vatikan gehört. Wer das ausprobieren möchte, dem empfiehlt sich, von dem wahrscheinlichen Tage an zu zählen, an welchem die Zygote entstand. „Jahr 31 nach Z, Februar fünf.“ Es stimmt, dass wir viele Schnapsideen haben, aber die Fiktion hat derlei noch viel mehr!).

Der falsche Ort: Die Örtlichkeit der Jurisdiktion ist eine Firma, die kein Territorium besitzt. Lediglich die UPU (Universal Postal Union) bringt eine Prise Landrecht ins Seerecht ein. Die Jurisdiktion besagt, dass deren Erfinder Geschäfte mit sich selber macht und wir den Ort des Geschäftssitzes nicht kennen.

Das falsche Ereignis: in der Fiktion ist kein Ereignis passiert. Das Ereignis ist der Geschäftsfall einer Buchstabenfolge in einer Akte, gedacht für die Buchstabenfolge Lieschen. Weil dieser Geschäftsfall eine Buchhaltung erfordert, gibt es einen entwaffnenden Satz, den man an die Adresse der Fiktion gerichtet immer anwenden kann: „**ich möchte wissen, ob am Ort des Geschäfts und am Tag des Ereignisses** „Ausreichung eines Darlehens durch die Sparkasse Winterfell“..., „Fahren ohne Dreiradführerschein“...., „Parken im totalitären Halteverbot“..., „Fälligkeit der Umsatzsteuer für das I. Quartal“..., „Vernachlässigung der Fellpflege meines registrierten Hundes Strolchi“..., „unzulässige Benutzung einer Klobürste, die ihr Ablaufdatum überschritten hat“..., **die Bilanz gestimmt hat und am Tagesende ausgeglichen war.** Für eine abschließende und klare Antwort merken wir uns den Ablauf von einundzwanzig Tage vor, insofern den 2028.“

Dem falschen Ereignis könnten wir sogar ein richtiges Ereignis gegenüberstellen. Wir könnten mit einer 'Gegen-Urkunde' antworten. Das kann man buchstäblich mit allem machen. Geht es um unser Auto, dann meinen wir eben nicht die Buchstabenfolge des Kennzeichens oder das Papier der Zulassung, sondern das reale Auto. Also machen wir Fotos davon, geben ihm den Namen Schnucki, hinterlassen einen Ölleck auf unserer Aufzeichnung etc... . Anderes Beispiel: Es geht um das Haus Flurstücksnummer, Grundbuchauszug! „Mit Ihren Angaben, geehrter Moser S., stimmt etwas nicht, denn **aus meinen Aufzeichnungen** ergibt sich, dass ihr dargestellter Anspruch mit dem realen Objekt nicht deckungsgleich ist.“ Jetzt fahren wir eine Urkunde auf, die mit den Menschen, die in dem Haus wohnen und dem Haus an sich zu tun haben. Wir machen Photos und legen Erdreich des Grundstücks bei, auf welchem das Haus steht, und beschreiben die Bewohner und die realen Gegebenheiten zum Objekt. Es wohnen dort reale Menschen, die als Geburtsfälle Nr.... . beurkundet sind, usw. Man macht einen schönen Familienschnappschuss vor dem Haus und legt alles der Urkunde bei, um etwas Leben in die tote Urkunde zu bringen, samt Fingerabdrücken eines jeden, versteht sich. „Es sieht danach aus, als wären Ihre Aufzeichnungen fiktiv, werter Moser S.! Ätsch!“

Die falsche Form: Sie benutzen „wir“, wir benutzen die „ich“-Präsenz, weil wir keine multiplen, schizophrenen Persönlichkeiten sind. Sie setzen Wörter in „Anführungszeichen“ und machen diese Wörter damit bedeutungslos. Wir setzen Anführungszeichen, wenn wir aus ihren Statuten oder Urkunden zitieren. Sie benutzen eckige Klammern (Four Corner Rule), um Inhalte auszuschließen. Wir benutzen dafür die Sperrschrift, wenn wir z.B. b ö s e Wörter vermeiden wollen, sie aber denken sollen, dass wir sie nur hervorheben wollten. Es ist ein ewiger Schlagabtausch, der uns unsere Zeit und unsere Energie raubt. Wir schreiben wie die Weltmeister aneinander vorbei und kommen doch nie zu dem fruchtbaren Ergebnis, dass sie uns endlich in Ruhe lassen. Schreiben wir also ein letztes Mal und halten wir uns ansonsten an unserem Verwaltungsakt fest, den wir relativ bald nachweisen können:

lisa c/o Lieschen Müller Am Durchbruch 17
12345 Königsmund

Tag: 30. Jahr nach Z, Mai eins

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Sehr geehrter Moser S.,

wir danken für den gelben, kommerziellen Fensterbrief mit der Aufschrift Wir antworten, -obwohl der staatliche Beamte nicht hervorgetreten ist-, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt.

Uns ist in diesem Moment der Gegenwart nicht bekannt, wer 'Moser S.' ist und wo sich sein Geschäftssitz befindet. Uns ist ebenso nicht bekannt, wer der Urheber und Herausgeber von 'Lieschen Müller' ist, deren Identität und Rolle wir nicht bekleiden. Die reale Örtlichkeit Ihrer Jurisdiktion fehlt und ihre gregorianische Zeitrechnung ist mit der unsrigen nicht kompatibel, weil wir darin nicht agieren, dort keine Verpflichtungen haben und nichts beanspruchen.

Wir überprüfen die von Moser S. übermittelten Unterlagen in unserer Gegenwart und an unserem gegenwärtigen Ort. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass einer fremden Identität unter den verschiedenen Namen „Sie“, „Beklagte“, „Betroffene“, „Geladene“ etc. ein erfolgreicher Geschäftsabschluss bestätigt wurde. Wie aus der kommerziellen Sendung weiter hervorgeht, ist die Bilanz gemäß Ihrer Zeitrechnung am selbigen Tag bereits zum Ausgleich gebracht. Wir danken für die Information. Wir haben nichts dagegen.

Ansonsten stellen wir keine weitere Zeit für die Identitäten der Buchstabenfolgen 'S. Moser' und 'Lieschen Müller' zur Verfügung und verweisen an das hiesige Standesamt.

Gültig im heute, hier und jetzt und für alle Zeiten, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Datum des Geschäftszeichens des Moser S.

Hochachtungsvoll

l i s a

Daumenabdruck Briefmarke

Wir haben ein derartiges Schreiben nie ausprobiert, weil es uns gerade eingefallen ist. So weit sind wir also gekommen. Es ist schauderhaft. Die Geschichte will einfach kein Ende nehmen, so dass wir uns mit den wackeligen Fundamenten der Fiktion auseinandersetzen mussten, obwohl wir uns so schwer tun, als Totgeburt zu denken.

Die Übung hat aber auch etwas Gutes, denn wir spiegeln ja nur ihre grundlegenden Tricks zurück. Jedenfalls haben wir uns in diesem altdeutschen Märchen doch ganz ehrenvoll und wahrheitsgemäß verhalten, kein Geschäft aus ihm gemacht, unser rechtmäßiges Anliegen schlüsselfertig dargelegt, keinen Wind um Schadensersatz und sonstige Übel zur Störung der öffentlichen Ordnung gemacht und wir haben vielleicht sogar ein paar neue Freunde in den Behörden gewonnen. Wir könnten beinahe darauf wetten, dass so mancher in der ehrenwerten Verwaltung froh ist, wenn endlich mal einer daherkommt, der die Fiktion zerlegt und sie aus ihrem hundertjährigen Dornröschenschlaf erlöst. Dieses Märchen geht auch ihnen bereits viel zu lange und es hängt ihnen vielleicht schon zum Hals heraus! Eine solche Flut an ekelhaften Schreiben ist ja auch schwer zu ertragen!

Was hätten wir denn machen sollen? Standesbeamter M o s e r ist praktisch mit uns verwandt, wo er doch der Stiefcousin von unseres Urgroßvaters Großnichte ist. Wir schreiben ihm zuliebe! Der nahe Verwandtschaftsgrad verpflichtet uns quasi, ihn als unseren Verbündeten zu betrachten. Wir sollten ihn ruhig einbinden. Er hat sich zwar nicht als würdig erwiesen, aber trotzdem sind die Menschen irgendwie doch alle miteinander verwandt, ...außer mit denjenigen natürlich, die das irdische Recht für sie erfunden haben.

Kommen wir nochmals zurück zur Ausgangsfrage!

Haben wir irgendetwas mit unserer Schreiberei erreicht und haben wir das Rätsel nun gelöst oder nicht?

Ehrlich gestanden haben wir bislang noch nie etwas erreicht! Vielleicht kleine Siege nur, aber nie die ganze Schlacht. Die Antwort scheint somit nicht nach viel auszusehen und vielleicht täuschen wir uns auch wieder, aber wir haben wohl die Ursache aller Rechtsprobleme gefunden. Dass sie uns an diesem Punkt nicht hören wollen, können wir uns denken, sodass wir ein rechtserhebliches, personenstands-rechtliches Verfahren starten mussten, worauf wir uns nun berufen können.

Jetzt wird unsere Verwandtschaft M o s e r viele Zahlungsaufforderungen und Gerichtsvorladungen einer Lieschen Müller erhalten. Vielleicht sind es so viele, dass ihm sogar schlecht davon wird. Uns war auch lange schlecht. Aber was können wir dazu, wenn er der Titelinhaber und Frau Lieschen Müller s e i n e Erschaffung ist. Er kann die unechten Rechnungen ja weiter an seinen Amtsgerichtskollegen leiten, damit mal ein Profi drüberschauen kann.

An M o s e r's Stelle, -wir empfehlen es ihm nur- würden wir den Kollegen vom Amtsgericht oder dem Finanzamt in etwa folgendes schreiben:

Amtshilfeempfehlung.

Wertes Finanzamt... der Traum mit der Steuerpflichtigen Lieschen Müller scheint ausgeträumt. Ich habe extra im Zentralregister nachgeschaut. Die natürliche Person ist uns seit vorgestern vollständig entglitten, als die Beweisführerin die Bescheinigung des Eintritts der Genehmigungsfiktion beim hiesigen Amtsgericht beantragte. Die Kuh spielt nicht mehr mit! Aber nicht nur das! Sie hat uns sogar mit einem russischen Märchen bedroht. Bis zur personenstandsrechtlichen Klärung bitten wir, von diesem durchtriebenen Miststück Abstand zu halten und alles weitere mit mir, dem ehrenwerten Standesbeamten S. Moser vom Standesamt Winterfell abzuklären.

Schließlich bin ich die einzige Lichtgestalt im Universum, die weiß, in welche personenstandsrechtliche Richtung Ihre Steuerschuldnerin abhanden gekommen bzw. entwischt ist...

Mit kollegialen Grüßen und lassen Sie uns auf den Systemerhalt einen heben...

Hochachtungsvoll!

S. Moser, der unangefochtene Papst aller fiktiven Register!

Wir dürfen uns doch am Ende ein bisschen Spaß erlauben, wenn wir euch ein Märchengespinst über hypothetische Geschichten auftischen, die es s o unmöglich geben kann. Im wahren Leben würden wir etwas ähnliches natürlich niemals mit uns geschehen lassen. So tölpelhaft und gutgläubig würde doch keiner von uns sein, oder? Vielleicht hätten wir jetzt am Märchenende noch die eine oder andere Kleinigkeit korrigieren müssen. Wie zum Beispiel den Buchtitel dieses Kleinods an kulturellem Charme. Dass nämlich die hiesige Jurisdiktion in Wahrheit gar kein Märchen, sondern ein ausgekochtes, handfestes Schurkenstück ist, bei dem sich Schillers Räuber ein paar mal dafür eingraben lassen könnten. Aber wir sind von Natur aus zarte Wesen und wollten halt niemanden von vorneherein gleich erschrecken. Also blieben wir lieber bei dem Titel Märchengeschichte.]

Wir hoffen ansonsten, das Geheimnis hat euch gefallen und ihr sitzt jetzt nicht heulend in einer Ecke so wie wir, als wir uns die Geschichte ausgedacht hatten...

.... denn wie heißt es im Märchen so schön...

Und wenn S. Moser und Lieschen Müller nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute! Dass sie aber geheiratet haben und Kinder bekamen, glauben wir eher nicht! Hochzeiten innerhalb der Verwandtschaft sind ja bekanntlich vom Gesetz verboten!

So oder so! Wir jedenfalls drücken den beiden ganz fest die Daumen!!!

Nichts für ungut und bis dann!

Eure Mädels